

Vorlage 5266

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

4. Sitzung, Montag, 27. Mai 2019, 08:15 Uhr	
Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)	
Verhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen 2
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
2.	Abbau von Nettovermögen im neuen Gemeindegesetz 3
	Antrag der Redaktionskommission vom 20. Mai 2019
	KR-Nr. 27/2018
3.	Genehmigung der Abrechnung des Kredits für die
	Durchführung von Wiederbelebungsmassnahmen
	(Revitalisierung) an öffentlichen Fliessgewässern 4
	Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Juni 2018
	Vorlage 5442
4.	Energieplanungsbericht 2017 (Genehmigung) 11
	Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. Mai 2018
	Vorlage 5428a
5.	Schutzverordnung Silbern/Lerzen/Stierenmatt (SLS)_in
	Dietikon
	Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2016 zum Postulat KR-Nr. 203/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2019

6. Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung...... 44

Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2017 und Ergänzungsbericht vom 13. Juni 2018 zum Postulat KR-Nr. 24/2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 4. Oktober 2018

Vorlage 5336c

7. Sinnvolle Wiederverwertung von wertvollem Bodenmaterial 55

Antrag des Regierungsrates vom 14. März 2018 zum Postulat KR-Nr. 60/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Juli 2018 Vorlage 5440

Fraktionserklärung der Grünen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Zürich

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

 KR-Nr. 71/2019, Eigentümerstrategie im Falle von Beteiligungen des Kantons

Cornelia Keller (BDP, Gossau)

- KR-Nr. 72/2019, Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten: Kapazitätslücke bei den Universitätsabschlüssen in Humanmedizin Daniel Häuptli (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 80/2019, Finanzierung und Zeitplan, Tram Zürich-Affoltern Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 2. Sitzung vom 13. Mai 2019, 8.15 Uhr

2. Abbau von Nettovermögen im neuen Gemeindegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 20. Mai 2019 KR-Nr. 27b/2018

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und in Paragraf 92 Absatz 3 eine sprachliche Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung der Änderung des Gemeindegesetzes

Titel und Ingress I. § 92 II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Gemäss Artikel 37 der Kantonsverfassung bedarf es zur Dringlicherklärung dieser Gesetzesänderung der Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W». Es sind 164 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelsmehrheit beträgt demnach 110 Stimmen.

Abstimmung über Ziff. III

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Änderung des Gemeindegesetzes gemäss Vorlage 27b/2018 als dringlich zu erklären.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Tür kann geöffnet werden.

IV.

Redaktionslesung des Dispositivs

Titel und Ingress I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 27b/2018 zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Abrechnung des Kredits für die Durchführung von Wiederbelebungsmassnahmen (Revitalisierung) an öffentlichen Fliessgewässern

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Juni 2018

Vorlage 5442

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU stimmt der Abrechnung zwar einstimmig zu, es wurde dennoch ein Antrag auf freie Debatte gestellt, was bei einer Kreditabrechnung doch einigermassen ungewöhnlich ist. Normalerweise laufen problemlose Abrechnungen ja über das schriftliche Verfahren. Hier aber haben wir die Abrechnung zu einem finanzpolitisch wie auch sonst politisch immer wieder umstrittenen Thema, nämlich der Wiederbelebung von öffentlichen Fliessgewässern, besser bekannt als Revitalisierung. Auch bezüglich der Abrechnung musste man sich zumindest drei Fragen stellen. Zu den drei Fragen komme ich nach meinen Ausführungen zum Rahmenkredit und seiner Abrechnung. Der Kantonsrat hat am 23. Oktober 1989 – ich war damals gerade in der ersten Klasse – einen Rahmenkredit von 18 Millionen Franken für die Unterstützung von Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern bewilligt. Der Rahmenkredit sollte von 1989 bis 1993 laufen, das wäre

immerhin noch komplett in meiner Primarschulzeit gelegen. Darin sollten Massnahmen der Gemeinden und Dritter mit 10 Millionen Franken gefördert werden. Für Massnahmen des Kantons an den in seiner Zuständigkeit liegenden Gewässern waren 8 Millionen Franken vorgesehen.

Es zeigte sich aber, dass die vorgesehenen fünf Jahre für die Umsetzung des Programms nicht ausreichten. Der Kantonsrat hat daher am 22. August 1994 der Verlängerung bis ins Jahr 2000 zugestimmt. Am 19. März 2001 hob er die Befristung ganz auf. Gemeinden, Dritte und der Kanton haben dann in insgesamt 341 Projekten 80 Kilometer Fliessgewässer erfolgreich und im Einvernehmen aller revitalisiert. Die Massnahmen gelten allgemein als Erfolg.

Zur Abrechnung: Die Kosten der kantonalen Projekte liegen mit 7,5 Millionen Franken unter den bewilligten 8 Millionen. Die Ausgaben für die Projekte der Gemeinden und von Privaten überschreiten die bewilligten 10 Millionen um 130'000 Franken. Im Total liegen die Ausgaben um etwa 340'000 Franken, das heisst knapp 2 Prozent, unter der bewilligten Summe.

Jetzt komme ich zu den drei Fragen, die wir uns bei der Abrechnung gestellt hatten:

Wieso hat es so lange gedauert, bis die Abrechnung vorgelegen ist. Oder wieso musste der Kredit zweimal verlängert werden? Grund dafür sind die Gemeindeprojekte. Die jüngsten wurden zwar bereits 2013 oder 2014 ausgeführt, es ist also auch etwas länger nach der Bewilligung des Kredites, aber die Erstellung der Bauabrechnungen und die Genehmigung durch die Behörden benötigen oftmals zwei bis drei Jahre.

Dann ist die Frage: Welche konkreten Einzelprojekte waren im Rahmenkredit enthalten? Oder was wurde denn tatsächlich mit dem Geld gemacht? Da es heute keinen Rahmenkredit für die Wiederbelebung von Fliessgewässern gibt, sondern alles über Einzelkredite läuft, stellt sich bei einer seriösen Prüfung die Frage, welche einzelnen Projekte bereits im Rahmenkredit enthalten waren. Die KEVU liess sich eine entsprechende Liste aushändigen.

Weiter stellt sich die Frage: Was genau bewirkte die Abweichung? Gemäss Weisung heisst es, die Abweichung von 340'000 Franken gehe auf nicht ausgeführte Projekte zurück. Andererseits ist, wie schon gesagt, die Abgrenzung relativ schwierig, da es später keinen Rahmenkredit, sondern Einzelkredite gab.

Damit sollte eigentlich alles gesagt sein, was zu dieser Abrechnung zu sagen ist, und ich beantrage Ihnen im Namen der KEVU, die Abrechnung zu genehmigen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Sie haben es gehört, wir sprechen hier über das Resultat eines Kredits, der vor 30 Jahren in diesem Rat bewilligt wurde. Sie haben es vorhin von der ehemaligen KEVU-Präsidentin gehört, sie war zu jener Zeit in der ersten Klasse. Ich gehe davon aus, dass der Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom) zu jener Zeit in einem Kinderhort war (Heiterkeit), ich war schon etwas älter. Im Jahr 1989 wurde dieser Kredit von 18 Millionen Franken beantragt und in den darauffolgenden 25 Jahren wurden 17,5 Millionen davon benötigt oder gebraucht, um Fliessgewässer zu revitalisieren und zu beleben – es wurde bereits gesagt –, 46 kantonale Projekte beziehungsweise 21 Kilometer Fliessgewässer, die in der Hoheit des Kantons waren, und 258 kommunale Projekte mit rund 60 Kilometern. Das sind 80 Kilometer, die in 25 Jahren revitalisiert wurden. Wenn ich das jetzt umrechne, dann sind das ungefähr 3 Kilometer pro Jahr, genau da, wo wir heute stehen. Und wenn wir den Finanzbedarf nehmen, der dafür in dieser ganzen Zeit benötigt wurde, so sind das rund 700'000 Franken pro Jahr. Heute sprechen wir ja von ganz anderen Summen, die benötigt oder gewünscht werden, und ich gehe davon aus, dass der Baudirektor alles daran setzen wird, dass in Zukunft sehr grosse Beträge für diese Aufgabe gesprochen werden.

Die SVP unterstützt diese Abrechnung. Es ist, wie gesagt, eine uralte Geschichte und wir sind einverstanden mit der Abnahme dieser Beträge.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Sagenhafte 29 Jahre nach dem Kreditbeschluss legt uns der Regierungsrat diese Abrechnung vor. Stolz schrieb der abgetretene Baudirektor (Altregierungsrat Markus Kägi) in seiner Weisung, es seien 21 Kilometer kantonale und 60 Kilometer kommunale Fliessgewässer revitalisiert worden. Diese 29 Jahre sind eine lange Zeit und sie stehen symbolisch für das Schneckentempo, in dem der Kanton Zürich bisher unterwegs ist, wenn es um die Wiederherstellung natürlicher Gewässer geht. Wie wenn es den Verfassungsauftrag von 2005 in Artikel 105 Absatz 2 der Kantonsverfassung nicht gäbe, wie wenn es den gesetzlichen Auftrag im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz, Artikel 38a, von 2009 nicht gäbe und wie wenn es den Auftrag aus dem kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz von 1991, Paragraf 2

Buchstabe i nicht schon längst gäbe. Kurz und gut, wie es die Abstimmung zum Wassergesetz vom Februar 2019 zeigte und wie es jeder weitere heisse Sommer zeigen wird: Die Bevölkerung will so schnell wie möglich wieder überall natürlich fliessende Gewässer. Und die Natur braucht diese sogar ganz dringend.

Die SP-Fraktion stimmt der Abrechnung zu und wird alles unternehmen, um das Tempo im Gewässerschutz und bei den Revitalisierungen in den nächsten Jahren zu verdoppeln, zu verdreifachen und gegenüber dem Jahr 2018, in dem der Kanton gemäss Staatsrechnung 2018 besonders untätig war, zu verzehnfachen. Besten Dank für Ihre Unterstützung dabei.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Der Titel sagt es bereits aus: Vielen Gewässern im Kanton Zürich und in der Schweiz geht es nicht gut, sie müssen wiederbelebt werden. Nun ist es so, wie wir bereits gehört haben, dass wir über einen Rahmenkredit, der sich über Jahre hinweggezogen hat, befinden. Total 18 Millionen Franken waren für die Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern gesprochen. Ziel war es, eingedolte Gewässer offenzulegen, offene Gewässer biologisch und landschaftlich aufzuwerten. Der Rahmenkredit für die Jahre 1989 bis 1993 war zweigeteilt: Es ging um Massnahmen des Kantons an den in seiner Zuständigkeit liegenden Gewässern und um Massnahmen der Gemeinden und Dritter. Dafür waren 18 Millionen Franken gesprochen worden.

Die Projektgestaltung – und hier ist im Rahmen der Kreditabrechnung auch auf das Einhalten des Kreditrahmens hinzuweisen – liest sich als Erfolg. Und wir haben es bereits gehört: Es wurden 46 kantonale Projekte und 258 kommunale Projekte verwirklicht, Fliessgewässer auf einer Länge von 21 respektive 60 Kilometern wurden revitalisiert.

Aus Sicht der FDP hat sich hier einmal mehr die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden bewährt. Hand in Hand ist es nämlich gelungen, mittels der umgesetzten Massnahmen nicht nur ökologisch wichtige Ziele für den Artenerhalt zu erreichen, sondern auch neue wertvolle Lebensräume für Erholungssuchende zu schaffen. Besonders erfreulich werten wir den Umstand, dass alle Wiederbelebungsprojekte einvernehmlich zwischen Gemeinden, Grundeigentümern und kantonalen Ämtern ausgeführt werden konnten. Das ist eine zentrale Grundlage für das zügige Gelingen weiterer Revitalisierungen. Allerdings – und dessen sind wir uns bewusst – ist es damit nicht getan. Noch immer harren viele Gewässer der Aufwertung. Die FDP unterstützt ganz grundsätzlich das Ziel, die noch immer verbauten und kanalisierten Flüsse und

Bäche natürlicher zu gestalten und damit den Artenreichtum zu fördern. Aus diesem Grund hatten wir im Budget 2019 auch einer Aufstockung um zusätzliche 300'000 Franken zugestimmt. Diese sind explizit für einen Anstieg des Beschäftigungsumfangs im AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) um drei Stellen vorgesehen, die eben die Gewässerrevitalisierung schneller vorantreiben werden. Die FDP stimmt der Kreditabrechnung zu.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Der Zürcher Natur geht es schlecht, die natürliche Vielfalt nimmt rasch und stark ab. Dies gilt insbesondere auch für unsere Fliessgewässer, von denen fast die Hälfte in einem naturfernen Zustand oder eingedolt und ohne Leben ist. Entsprechend haben wir gehandelt oder wenigstens den ersten Schritt dazu getan. Wir haben uns mit der Revitalisierungsplanung und mit dem kantonalen Richtplan den Auftrag gegeben, innerhalb von 20 Jahren 100 Kilometer Fliessgewässer zu revitalisieren. In 80 Jahren – in sage und schreibe 80 Jahren – wollen wir dann 400 Kilometer Bäche und Flüsse revitalisiert und damit unser Minimalziel erreicht haben. Verglichen damit, geschätzter Ruedi Lais, sind Schnecken beinahe mit Überschall unterwegs.

Heute schliessen wir einen Kredit ab, der weit vor der Revitalisierungsplanung begann und auch recht ambitioniert war, er war nämlich ursprünglich für fünf Jahre gedacht. Leider ging dann alles viel langsamer als geplant, sodass es schliesslich fast 30 Jahre dauerte, bis der Kredit aufgebraucht war. So resultierten im Einzelnen zwar viele schöne Erfolge, aber durchschnittlich nicht einmal 3 Kilometer revitalisierte Fliessgewässer pro Jahr. Das ist viel zu wenig, um innert nützlicher Frist ein wirklich lebendiges Zürcher Gewässernetz zu erhalten.

So bleibt aus den letzten 30 Jahren Revitalisierungen vor allem die Erkenntnis, dass wir zu langsam unterwegs sind, dass wir dringend Tempo zulegen müssen. Sonst erfüllen wir unseren eigenen Auftrag, durchschnittlich 5 Kilometern Bäche und Flüssen pro Jahr neues Leben einzuhauchen, garantiert nicht. Natürlich genehmigen wir Grünliberalen die Kreditabrechnung, aber nach der Stellenaufstockung für das AWEL im Rahmen des kantonalen Budgets 2019 sind weitere Schritte nötig, damit wir wenigstens mit dem Zeitlupenschneckentempo mithalten können, das wir uns selber vorgegeben haben.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir Grüne genehmigen diese Abrechnung, aber wir können diese Rechnung selbstverständlich so nicht unkommentiert lassen, deshalb haben wir in der Kommission auch die

Debatte beantragt. Wenn man nämlich vergleicht, was in den 26 Jahren zwischen 1989 und 2015 punkto Revitalisierung von Fliessgewässern möglich war und wie die Baudirektion in der letzten Legislatur bei den Revitalisierungen auf die Bremse getreten ist, dann sieht das nicht gut aus. In den 26 Jahren zwischen 1989 und 2015 wurden, wie gesagt, 81 Kilometer Fliessgewässer in einen naturnahen Zustand zurückversetzt. Das waren jedes Jahr 3,1 beziehungsweise fast 3,2 Kilometer. Kollege Ruedi Lais hat dies ein Schneckentempo genannt. Wenn man es mit den letzten Jahren vergleicht: Was ist denn das für ein Tempo? Da fehlt mir der Begriff. Seit Abschluss der Programmvereinbarung mit dem Bund im Jahr 2015 wurde 2016 gerade mal 1 Kilometer revitalisiert, 2017 – man höre – sogar nur ein halber Kilometer und 2018 waren es dann 1,4 Kilometer. Wir wissen aber alle, dass die Programmvereinbarung mit dem Bund 5 Kilometer pro Jahr verlangt. Als Grund für diese ungenügende Leistung wurden immer wieder die privaten Rekurse angegeben, so als wären die Rekurse gegen die Revitalisierung etwas völlig Neues für den Kanton Zürich. Und dann schob man auch noch den mangelnden Willen bei den Gemeinden vor. Dank des Regierungsratsbeschlusses vom 27. März 2019 haben wir es aber jetzt schwarz auf weiss, dass es sich anders verhält: Das Problem liegt nicht in erster Linie bei den Gemeinden, sondern es mangelt an Unterstützung durch den Kanton, und dies, weil dem AWEL im Bereich Wasserbau während mehrerer Jahre drei Stellen gefehlt haben. Man hat diese Leute schon in den Hochwasserbau verschoben für die Projektierung des Sihl-Stollens, und dabei hat man die Revitalisierungen einfach vernachlässigt. Deshalb haben wir zusammen mit der SP im Budget diese drei Stellen beantragt. Am 27. März 2019 hat die alte Regierung noch – gewissermassen als seine bald letzte Amtshandlung – diese drei Stellen bewilligt. Das werten wir als gutes Zeichen. Wir erwarten jetzt vom AWEL, dass diese Stellen zeitnah und mit fähigen Leuten besetzt werden. Es muss dringend vorwärtsgehen, wir müssen den Artenschwund in unserem Kanton aufhalten, und Revitalisierungen sind eine der besten Massnahmen dazu. Ich danke Ihnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Als ehemaliges Mitglied einer Rechnungsprüfungskommission könnte ich befriedigt zur Kenntnis nehmen, dass der vorgegebene Kreditrahmen nicht nur eingehalten, sondern sogar noch leicht unterschritten werden konnte. Trotzdem entsteht keine überschäumende Freude. Denn gleichzeitig erinnert mich diese Kreditabrechnung an unser alljährliches Ringen um die Realisie-

rung von jährlich wenigstens 5 Kilometern Revitalisierung, die wir jedoch jedes Jahr verfehlen. Es ist mir völlig klar, dass es hier drin wohl niemanden gibt, der sich über das monotone anhaltende Wiederholen von unangenehmen Tatsachen aufrichtig freuen kann.

Noch viel weniger Grund zur Freude haben wir jedoch, wenn wir den soeben erschienen Weltbiodiversitätsbericht ernst nehmen. Eine der alarmierenden Feststellungen darin macht klar, dass bereits 85 Prozent der Feuchtgebiete weltweit verschwunden sind. Vor diesem Hintergrund erhält unser hartnäckiges Festhalten an den Revitalisierungen von kanalisierten und eingedolten Gewässern noch mehr Gewicht, denn sie haben einen direkten Zusammenhang mit dem Artensterben.

Investitionen in sogenannte Wiederbelebungsmassnahmen haben grundlegende Bedeutung für das Überleben der Natur. Vergessen wir nicht, dass der Mensch ein Teil von davon und gleichzeitig von ihr abhängig ist.

Mit diesen besinnlichen Worten zum Montag wird die EVP der Kreditabrechnung zustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Herr Sommer hat es bereits erwähnt: Vor einigen Wochen ist der Biodiversitätsbericht, der weltweite Biodiversitätsbericht herausgekommen und er zeigt, dass der Zustand relativ schlecht ist. Revitalisierungen sind eine der Massnahmen, die wir treffen können, um der Natur zu helfen und den Artenschwund zu stoppen. Denn gerade die Oberfläche, die Schnittstelle zwischen Wasser und Ufer, ist sehr, sehr artenreich. Es wurde gesagt: In der Vergangenheit wurden ungefähr 3 Kilometer Fliessgewässer pro Jahr revitalisiert und Sie haben kritisiert, dass in den letzten Jahren gerade mal 1 Kilometer pro Jahr revitalisiert wurde. Das ist natürlich zu wenig, Sie kennen die Programmvereinbarung mit dem Bund von 5 Kilometern. Der Grund – es gab verschiedene Gründe, aber einer der Gründe – war der Personalmangel im AWEL. Deshalb hat der Kantonsrat – das haben Sie auch schon erwähnt – noch in alter Zusammensetzung im Budget drei neue Stellen bewilligt. Ich kann Ihnen bei dieser Gelegenheit gleich ein Update über diese Stellen geben: Mittlerweile sind zwei von diesen drei Stellen besetzt. Und Herr Haab, es geht nicht darum, möglichst grosse Beträge auszugeben, sondern es geht darum, möglichst schnell möglichst viele Projekte umzusetzen und den Biodiversitätsverlust zu stoppen und um den Verfassungsauftrag umzusetzen. Ich hoffe, dass es dank diesen Stellen jetzt etwas schneller vorangeht. Danke.

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5442 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Energieplanungsbericht 2017 (Genehmigung)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. Mai 2018

Vorlage 5428a

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Regierungsrat legt alle vier Jahre einen Energieplanungsbericht vor, der über die Grundlagen der gegenwärtigen und künftigen Energienutzung und -versorgung sowie über die langfristig anzustrebenden Entwicklungen berichtet. Der Regierungsrat beantragte am 9. Januar 2018, den Energieplanungsbericht 2017 zu genehmigen.

Die KEVU behandelte den Bericht in insgesamt vier Sitzungen. Am 15. Mai 2018 beantragte Ihnen die KEVU-Mehrheit, den Bericht ebenfalls zu genehmigen, während eine Minderheit deren Ablehnung beantragte. Das heisst, dieses Geschäft steht nun schon über ein Jahr auf der Traktandenliste des Kantonsrates.

Die Behandlung des Energieplanungsberichts 2013 hat in diesem Rat bekanntlich sehr hohe Wellen geworfen. Damals wurde der Bericht mit der Begründung, dass der Atomausstieg darin nicht erwähnt sei, abgelehnt. Dies hatte letztlich keine Konsequenzen, das heisst, es gab keinen abgeänderten Bericht, sondern wir diskutieren heute den ordentlichen,

geplanten nächsten Bericht 2017. Die heutige KEVU beschäftigt sich allerdings noch mit den Nachwehen, nämlich der PI Bloch (KR-Nr. 307/2014), die beim entsprechenden Punkt das Energiegesetz ändern möchte.

Zum Energieplanungsbericht 2017: Der Handlungsbedarf im Energiebereich wird in den Kapiteln Rückblick, Ausblick und Steuerung abgehandelt. Dort werden insgesamt drei Handlungsfelder identifiziert, nämlich die Bereiche Gebäude, Mobilität und Strom. Gemäss dem Energieplanungsbericht 2017 sollen Bevölkerung und Wirtschaft zukünftig sicher und kostengünstig sowie zunehmend ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt mit Energie versorgt werden. Schwerpunkte der kantonalen Energiepolitik sind weiterhin, die Energieeffizienz zu steigern, den Anteil erneuerbarer Energien sowie die Abwärme an der Energieversorgung zu erhöhen und den CO₂-Ausstoss zu vermindern. Wie schon im Energieplanungsbericht 2013 dargestellt, sollen die Möglichkeiten bereits bekannter und bewährter Technologien ausgeschöpft und neue Innovationen genutzt werden.

Seit Jahren steigt der Energiebedarf pro Kopf im Kanton Zürich nicht mehr an und der CO₂- Ausstoss sinkt immerhin leicht. Diese Entwicklung soll weiterhin unterstützt und zweckmässig beschleunigt werden. Für die nächsten vier Jahre sind im Energieplanungsbericht 2017 für die Energieversorgung und die Energienutzung unter anderem folgende Schwerpunkte angegeben:

Energetisch optimierte Bauerneuerungen sowie Neubauten sind durch Anreize und Vorschriften zu begünstigen. Energie- und Raumplanung sollen gute Rahmenbedingungen zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien schaffen und für geeignete Leitungskorridore für Netzausbauten sorgen. Siedlungen sind in Abstimmung mit der Verkehrsplanung weiter nach innen zu verdichten, sodass sich Verkehrsinfrastrukturen mit geringem spezifischem Energiebedarf lohnen. Energieeffiziente Fahrzeuge sollen weiterhin von tiefen Motorfahrzeugsteuern profitieren. Und last but not least: Vordringlich soll auf Bundesebene geklärt werden, wie die Schweizer Elektrizitätswirtschaft im europäisch liberalisierten Markt positioniert und damit zu verknüpfen ist; dies insbesondere in Bezug auf die Selbstversorgungsgrad der Schweiz bezüglich der Elektrizitätsversorgung. Eine baldige Klärung ist dem Regierungsrat zwar wichtig, aber es ist, wie schon gesagt, eben eine Kompetenz der Bundesordnung.

Die Diskussion in der Kommission kann man wie folgt zusammenfassen: Im Bereich der Neubauten wurden allseits sehr grosse Fortschritte

gesehen. Ein Teil der Kommission bemängelte allerdings, dass bei den Altbauten, welchen bekanntlich den weitaus grössten Teil des Gebäudeparks ausmachen, die Fortschritte ungenügend seien. Auch wurde der Teil über den Verkehr ausgiebig diskutiert, insbesondere, was die verschiedenen Kenngrössen für eine Aussage über die Präsenz oder Nichtpräsenz des Luftverkehrs machen. Von einem Teil der Kommission wurde hier bemerkt, dass im Verkehr zu wenige Fortschritte gemacht werden und das Thema, im Vergleich zur Bedeutung im CO₂-Ausstoss, stiefmütterlich behandelt werde.

Die KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen, den Bericht anzunehmen. Er zeige gut auf, was die heutige Situation im Kanton Zürich ist, was erreicht wurde und was eben auch nicht erreicht wurde.

Eine Minderheit beantragt Ihnen hingegen, den Bericht nicht zu genehmigen, da die Energieplanung den vom Kanton selbst gesteckten Klimazielen hinterherhinke, obwohl diese sowieso wiederum hinter dem Pariser Abkommen massiv hinterherhinken. Die Minderheit erhofft sich mit der Ablehnung ein Zeichen, dass mehr Anstrengungen in allen Bereichen notwendig sind und in Zukunft gemacht werden.

Ich bitte Sie im Namen der KEVU-Mehrheit, den Bericht anzunehmen. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es ist mittlerweile den meisten klar, dass die Klimaerwärmung eine der grössten globalen Herausforderungen ist. Und es ist mittlerweile auch den meisten klar, dass die Herausforderung der Klimaerwärmung sowohl globales wie auch lokales Handeln erfordert. Wenn man jetzt den Energieplanungsbericht aus dem Jahr 2017 liest, merkt man von dieser Erkenntnis zum Klimawandel herzlich wenig. Der Bericht atmet den zaghaften Geist des Abwartens und des Zusehens. Da ist kein Mut drin für die notwenige Energiewende. Da ist keine Entschlossenheit drin, die Treibhausgase zu reduzieren. Dagegen liest man im Bericht Sätze wie, ich zitiere: «Bezüglich des CO₂-Ziels gemäss Energiegesetz gibt es keinen dringenden kantonalen Handlungsbedarf.» Und entsprechend formuliert man dann als oberste Handlungsmaxime, dass man die Marktkräfte spielen lassen will. Dabei sind es ja genau diese Marktkräfte, die zum viel zu hohen CO₂-Ausstoss und zum Klimawandel geführt haben. Warum sollen jetzt auf einmal dieselben Kräfte möglichst ohne staatliche Einwirkung zum Gegenteil, wenn nicht zur Senkung des CO₂-Ausstosses führen?

Der Energieplanungsbericht ist eine verbindliche Grundlage dafür, wie es beim Kanton und bei den Gemeinden in energetischen Angelegenheiten weitergehen soll. Angesichts der dringenden Herausforderungen des Klimawandels können wir Grüne den vorliegenden Bericht nicht akzeptieren und stellen den Antrag zu seiner Nichtgenehmigung. Der Bericht muss zur Überarbeitung an die Regierung.

Der Bericht ist auch aus einem zweiten Grund abzulehnen, denn die Forderungen, die an den Bericht von 2013, vor vier Jahren, gestellt worden sind, sind auch diesmal nicht erfüllt. Damals verlangte die Ratsmehrheit, dass klare Aussagen zum Ausstieg aus der Atomenergie gemacht werden. Diese Aussagen fehlen im neuen Bericht immer noch, und dies, obwohl der Kanton 37 Prozent der AXPO-Aktien (Schweizer Energiekonzern) besitzt und somit massgeblich an vier AKW in der Schweiz beteiligt ist. Beznau I feiert dieses Jahr sein 50-Jähriges, das ist kein Jubiläum, auf das wir stolz sein können. Die Geschichte der Zwischenfälle in den beiden Beznau dauert schon über zehn Jahre an. Der Kanton Zürich muss dafür sorgen, dass diese gefährliche und hochriskante Geschichte bald beendet wird. Doch im vorliegenden Bericht wird nur der Wegfall des Atomstroms irgendwann mal erwähnt, einen Termin gibt es keinen. Und als hätte man das sehr deutliche Volks-Ja zur Energiestrategie 2050 und zum Atomausstieg verpasst, lesen wir stattdessen von Kernkraftwerken der vierten Generation, sogenannten Kugelhaufenreaktoren. Es kommt einem vor, als hätte es die Ratsdebatte über den Bericht 2013 gar nie gegeben. Die Fraktionen, die damals den Bericht zurückgewiesen hatten, unter ihnen auch die CVP und die EVP, sie müssen es heute wieder tun.

Ebenso fehlen im Bericht klare und verbindliche Aussagen dazu, wie wir im Kanton Zürich die Energiewende und den Ausstieg aus den fossilen Energien schaffen wollen. Mittlerweile ist es bei allen angekommen, dass das kantonale Senkungsziel von 2,2 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr nicht mit den Zielen des Pariser Klimavertrags übereinstimmt. Um das Ziel einer maximalen Erderwärmung von 1,5 Grad Celsius einzuhalten, muss der CO₂-Ausstoss auf netto null gesenkt werden.

Wir haben ein sehr grosses CO₂-Senkungspotenzial im Gebäudebereich. Bei den Neubauten funktioniert das inzwischen bestens, da kommen wir tatsächlich langsam gegen null. Das Problem sind die Altbauten, und da werden immer noch zwei Drittel der fossilbetriebenen Heizungen durch neue fossilbetriebene Heizungen ersetzt. Damit müssen wir Schluss machen. Wir brauchen im Kanton Zürich einen klaren Plan zum Ausstieg aus den fossilen Energien im Gebäudebereich, einen Plan, wie ihn zum Beispiel die REDEM-Initiative (Einzelinitiative KR-

Nr. 222/2015) von Niklaus Haller vorgelegt hat. Mit ihrem zeitlich gestuften CO₂-Senkungsmodell ist die REDEM-Initiative äusserst klug und umsichtig formuliert und gewährt den Liegenschaftenbesitzern einen Planungshorizont von 25 Jahren, um ihre Öl- und Gasheizungen zu ersetzen. Im Energieplanungsbericht heisst es ja schwarz auf weiss, dass sich der Bedarf an Raumwärme und Warmwasser in Zukunft eigentlich zu 100 Prozent aus lokalen erneuerbaren Energien decken lassen würde. Man muss es also tun, warum beschreiten wir nicht den Weg dorthin?

Noch bedenklicher steht es im Bericht um den Bereich des Verkehrs. der heute bereits 50 Prozent des CO₂-Ausstosses produziert – Tendenz steigend. Immerhin bestätigt der Bericht, dass auch der Verkehr seinen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten müsse, viel mehr aber nicht. Es kann doch nicht sein, dass immer mehr Liegenschaftsbesitzer und Bauherrinnen und Bauherren ihren Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten, während auf den Strassen das durchschnittliche Gewicht der Autos und die Motorenleistung Jahr für Jahr zunehmen. Als verkehrsreichster Kanton muss der Kanton Zürich seine Interessen auch punkto Fahrzeuge anmelden, und dies zwar beim Bund. Dagegen hebt die alte Regierung hervor, dass man sieben neue Elektroautos in der Verwaltung hatte. Ja, das steht im Bericht. Hand aufs Herz, das ist doch einfach lächerlich. Es ist offensichtlich: Dieser Bericht war schon veraltet, als er gedruckt wurde. Man hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Dasselbe, wenn es um den CO₂-Ausstoss des Flugverkehrs geht. Es ist ja mittlerweile Konsens, dass Flugtickets zu billig sind und nicht der Kostenwahrheit entsprechen, aus dem einfachen Grund, weil sie steuerlich subventioniert sind. Nicht einmal die Mehrwertsteuer wird auf Flugtickets erhoben, geschweige denn eine CO₂-Abgabe oder die längst fällige Treibstoffsteuer auf internationalen Flügen.

Kurz: Der vorliegende Energieplanungsbericht ist mutlos und zögerlich. Doch angesichts der drohenden Klimakrise ist Abwarten das schlechteste Rezept. Wir verlangen deshalb von der Regierung eine Anpassung des kantonalen CO₂-Ziels ans 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Und wir verlangen klare Aussagen zu CO₂-Reduktionsmassnahmen in den einzelnen Bereichen – Gebäude, Verkehr, Energieproduktion. Ebenso können wir Grüne nicht akzeptieren, dass der Bericht keine Ziele bezüglich Atomausstieg enthält, obwohl dies 2014 im letzten Bericht von der Ratsmehrheit gefordert worden ist. Deshalb weisen wir den Bericht zur Überarbeitung zurück. Wir sind zuversichtlich, dass die neue Regierung uns einen zeitgemässen Bericht

vorlegen wird, der den Erfordernissen der Gegenwart entspricht. Ich danke Ihnen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Kommen wir zur Sache: Wie der Regierungsrat einleitend zur Vorlage beschreibt, geht es beim Energieplanungsbericht um eine reine Berichterstattung nach Paragraf 4 des Energiegesetzes. Explizit geht es nicht um konkrete Massnahmen, sondern um eine Standortbestimmung. Diese ist aus Sicht der SVP mit dem vorliegenden Bericht in genügender Tiefe erfolgt. Bereits im ersten Satz des Berichts wird darauf hingewiesen, dass der Bedarf an Treibstoffen und Strom nicht weiter angestiegen ist, obwohl die Kantonsbevölkerung wächst. Das ist bemerkenswert und zeigt die beachtlichen Fortschritte, so namentlich im Gebäudebereich, der letzten Dekaden deutlich auf. In den letzten 40 Jahren konnte der Energiebedarf der Bauten auf einen Viertel reduziert werden. Und Herr Neukom (Regierungsrat Martin Neukom), auch bei den Altbauten, beim Gebäudebestand an Altbauten. Selbstverständlich ist es wesentlich aufwendiger, eine Nachrüstung vorzunehmen. Es gibt auch viele Lösungen, mit denen es schwierig wird, die fossile Heizung vollständig zu substituieren. Aber bei allen Renovationen und Nachrüstungen haben Sie massive Effizienzgewinne, auch wenn ein Teil der Heizenergie noch fossil beigetragen wird. Differenzierter ist der Bericht bei der Mobilität. Ein hervorragendes öffentliches Verkehrsangebot, laufende Effizienzsteigerungen im modernen Fahrzeugbau sowie alternative Antriebe führen zu einer wesentlich besseren Energiebilanz. Doch durch den wachsenden Bedarf, sprich Bevölkerungswachstum auch durch die Zuwanderung, steigt die Verkehrsleistung stetig an, was sowohl den Energiebedarf wie auch die Kapazitäten der Infrastrukturen stark belastet. Insgesamt darf aber auch einmal gesagt sein: Die Schweiz und der Kanton Zürich sind gut unterwegs. Würden unsere Massstäbe global angesetzt, die Klimadebatte würde, wenn überhaupt, wesentlich entspannter geführt.

Nebst den erreichten Verbesserungen in der Energieeffizienz werden im Bericht auch die bestehenden und künftigen Handlungsfelder und Herausforderungen aufgezeigt. Er ist damit gut geeignet, um die nächsten Schritte zu priorisieren und Massnahmen einzuleiten. Diese müssen jedoch demokratisch legitimiert in die entsprechenden Gesetzgebungen einfliessen und können nicht in einem Bericht angeordnet werden. Der grün-grünliberalen KEVU-Minderheit der alten Legislatur – wir haben es soeben gehört – genügt dies nicht. Erneut wird die Ablehnung des Berichts beantragt. Ja, genau, zehn Redner haben wir (auf der Rednerliste), wir werden wieder eine mehr oder weniger ausufernde Klima-

und Energiedebatte erleben, Herr Forrer hat es vorgemacht mit vollem Engagement, er hat sich schon während des ganzen Wochenendes auf heute gefreut. Wir können uns hier also wieder die Energiedebatte um die Ohren hauen. Erreicht wird mit dieser Ablehnung aber einfach rein gar nichts ausser einem weiteren Beitrag zur Symbolpolitik der Klimapaniker. Diese Diskussion sollte vielmehr im Rahmen einer eigentlichen Energiestrategiedebatte geführt werden. Das wäre gar nicht so falsch, bedingt jedoch die Anpassung der Vorgehensweise. Aus diesem Grund steht in der Kommission die Anpassung der PI Bloch im Vordergrund, mit welcher künftig eine kantonale Energiestrategie vom Kantonsrat beraten würde und der Bericht, wie vorgesehen, ein Berichtsinstrument bleiben würde. Nehmen Sie auch diese Bemühungen zur Kenntnis. Warten Sie das Ergebnis ab und sparen Sie sich die grosse Energiedebatte für die Strategiediskussion auf.

Die SVP genehmigt den Energieplanungsbericht 2017.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ein Abwesender fehlt hier im Raum: Markus Kägi (Altregierungsrat). Denn von ihm und von seiner Verwaltung stammt dieser Bericht, und auch wir sind inzwischen zur Überzeugung gelangt: Der Bericht ist ungenügend. Die neuen Mehrheiten in der Bevölkerung und im Rat geben uns eine Chance zur Wiederholung, geben uns eine Chance, um einen echten Energieplanungsbericht zu machen, der unsere Meinung und unsere Stimmung wiedergibt. Darum verweigern wir heute die Zustimmung, obwohl wir in der Kommission den Bericht noch knapp als genügend taxiert hatten. Wir haben uns dort auch deshalb nicht ins Lager der Verweigerer geschlagen, weil wir immer noch nicht wissen, was passiert bei einer Verweigerung. Die parlamentarische Initiative von Beat Bloch ist immer noch in der KEVU pendent, und wir wissen gar nicht, was jetzt passieren wird. Aber dennoch, wir geben Martin Neukom den Auftrag: Mach es besser! Dieser Bericht ist klar zu wenig, zu langsam, zu zaghaft, so passiert nichts.

Aber ich habe auch ein paar gute Seiten im Bericht gefunden, die ich hier durchaus erwähnen will und die auch in einem neuen Bericht durchaus Bestand haben sollten. Es ist richtig, die Regierung akzeptiert die Energiestrategie des Bundes als Richtschnur. Das ist auch unsere Richtschnur, doch auch sie ist unter Umständen zu langsam. Die Regierung sagt: Wir haben ein System von drei «D», von Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung. Das ist korrekt, das unterstützen wir. Aber dieser Bericht orientiert sich am 2,2-Tonnen-Ziel CO₂ im Energiegesetz. Das reicht nicht. Wir haben inzwischen einen IPCC-

Bericht (*Intergovernmental Panel on Climate Change*), der sagt, wir müssten auf netto null runter. Ich bin froh, dass auch die nationale FDP das erkannt hat, und ich hoffe, dass wir im Kanton Zürich jetzt auch wirklich in diese Richtung gehen.

Neben Markus Kägi gibt es einen zweiten Abwesenden in diesem Bericht oder in diesem Rat überhaupt, das sind die MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich). Auf die Mustergesetze der Kantone für den Energiebereich warten wir schon viel, viel zu lange, und so wird im Kanton Zürich auch bei den Gebäuden eigentlich nichts passieren. Und hier ist genau das relevante Handlungsfeld des Kantons. Wir fordern hier schnell eine Vorlage aus der Baudirektion und dann eine konzentrierte Beratung in der KEVU. Denn wir wollen diese Punkte, die der Bund ausgearbeitet hat, übernehmen. Und wir wollen auch weitergehen, als dies die Vernehmlassung der alten Regierung ergeben hat. Wir werden da ganz sicher unsere Forderungen stellen und auch hier im Rat dann diskutieren.

Sie kennen mich, die Mobilität liegt mir am Herzen. Die Mobilität ist in diesem Bericht einfach ungenügend abgehandelt. So passiert hier nichts. Wir verlangen weiterhin, dass Verkehr erstens vermieden, zweitens verlagert und drittens verbessert wird, und das ist in dieser Reihenfolge zu sehen. Wir wollen eine stärkere Verdichtung, mehr Nähe, um kürzere Wege zu erreichen, um Verkehr zu vermeiden. Wir wollen mehr ÖV, bessere Infrastrukturen für Fuss- und Veloverkehr, um den Verkehr zu verlagern. Und ja, wir unterstützen auch die Elektromobilität für den übrigbleibenden Verkehr, und das nennen wir dann «Verbessern». Was mir ganz wichtig ist, sind auf Seite 7 die Zonen für den Mindestanteil der erneuerbaren Energien. Diese Änderung des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) Paragraf 78a, da warten wir noch immer auf die Verordnung, und ohne diese Verordnung können die Gemeinden nicht richtig anfangen. Bitte, Herr Baudirektor, machen Sie hier vorwärts.

Beim globalen Verbrauch und bei der Fliegerei habe ich den Eindruck, dass die Regierung die Hände in den Schoss legt und einfach wartet, bis alles von selbst passiert. In meiner Betrachtungsweise warten wir seit 1972 in Eigenverantwortung, dass sich die Welt verbessert. Seit dem Bericht des Club of Rome predigen wir Eigenverantwortung und zeigen immer wieder auf die anderen und sagen «Er macht das richtig, du machst es falsch, ich mache es richtig». So funktioniert das nicht, wir haben ein gesellschaftliches Problem. Dieses gesellschaftliche Problem muss die Politik lösen, das sind wir, das sind Regierung und Legislative. Fangen wir an! Der Markt hat versagt, wir dürfen nicht weiter hoffen,

dass die Marktkräfte doch plötzlich richtig spielen. Wir müssen hier wirklich anfangen.

Ein wichtiger Weg sind Lenkungsabgaben, und Lenkungsabgaben dürfen durchaus auch staatsneutral sein. Ich will damit nicht mehr Geld verdienen, aber ich will das Geld effizienter rückverteilen. Damit haben wir nämlich auch ein echt linkes Anliegen verwirklicht, wenn wir dieses Geld sauber zurückverteilen.

Ein Energieplanungsbericht ist immer zweiteilig: Es ist eine Standortbestimmung, die zeigt, wo wir stehen, aber es ist eben auch ein Ausblick. Und dieser Ausblick muss progressiv sein, der muss sich ändern. Denn dieser Ausblick ist auch Richtschnur für die Verwaltung und für die Gemeinden, wie sie arbeiten sollen. Und das muss so sein, damit wir mit der Klimakrise zurechtkommen. Lieber Martin Neukom, bitte mach es besser, mach einen richtigen Bericht. Wir geben dir den Auftrag. Danke.

Christian Schucan (Uetikon a. S.): Die Funktion des Berichts ist primär ein Rückblick, eine Standortbestimmung. Eine Ablehnung wäre dann statthaft, wenn der Bericht lausig daherkäme oder der Regierungsrat den gesetzlichen Vorgaben nicht nachgekommen wäre. Vorweg: Dies ist nicht der Fall.

Gehen wir ein bisschen in die Details: Von den rund 150 Petawattstunden weltweit verbrauchter Energie sind über 80 Prozent fossil, also basierend auf Kohle, Erdgas oder Erdöl. Auch der im Ausland produzierte Strom basiert zu einem bedeutenden Teil auf fossiler Energie. Entsprechend hoch ist die Herausforderung, hier eine relevante Veränderung herbeizuführen. Am meisten Energie und damit auch den grössten CO₂-Ausstoss haben bevölkerungsreiche Länder mit Schwerindustrie. In der Schweiz werden rund 250 Terawattstunden verbraucht, im weltweiten Vergleich also kein relevanter Anteil. Darin ist allerdings nicht die Energie enthalten, welche für die Produktion von importierten Gütern im Ausland eingesetzt wurde. Der damit verbundene CO₂-Ausstoss ist fast doppelt so hoch wie der inländische Ausstoss pro Person. Somit darf in Überlegungen zur CO₂-Reduktion der Ausstoss im Ausland nicht ausser Acht gelassen werden, das heisst zum Beispiel eine CO₂-Kompensation im Ausland wäre ein durchaus wirkungsvolles Instrument.

Im Schweizer Energiemix werden zwei Drittel des Energiebedarfs aus fossiler Energie gewonnen. Wir stehen somit hier besser da als im weltweiten Vergleich. Elektrische Energie spielt eine deutlich grössere Rolle in der Schweiz als im weltweiten Energiemix. Zudem ist die Schweiz ein Sonderfall, indem die inländische Stromproduktion nicht auf fossiler Energie aufbaut. Dies zeigt aber auch, wie wichtig die Versorgungssicherheit im Stromnetz ist. Der Verzicht in der Stromproduktion auf Kernenergie gemäss Energiestrategie 2050 bedeutet, dass bereits nur zur Deckung des bestehenden Strombedarfs erhebliche Anstrengungen notwendig sind. Daher ist die Tatsache, dass die ungeplanten Stromunterbrüche im Kanton Zürich zunehmen, mit Sorge zu beachten.

Die CO₂-Emissionen im Kanton Zürich gehen zurück. Bei einer Sektorbetrachtung sieht man, dass sich der CO₂-Ausstoss in den Bereichen Gebäuden und Wirtschaft deutlich reduziert hat, hingegen der CO₂-Ausstoss beim Verkehr stagniert. Nun könnte man auf die Idee kommen, dieses Problem mit Elektromobilität zu lösen. Die Frage, die sich dann allerdings stellt, ist die Frage, woher der Strom dafür kommen soll, wenn wir schon mit der Deckung des bestehenden Strombedarfs grosse Herausforderungen meistern müssen. Mit dem Umbau der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen wird auch zunehmend Strom benötigt, typischerweise im Winter als Spitzen während Kältetagen, wenn die Stromversorgung jeweils kritisch wird.

Wie sieht nun die Bilanz aus? Der Kanton Zürich ist auf dem Zielpfad im Hinblick auf die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und im Hinblick auf das kantonale Ziel von 2,2 Tonnen im Jahr 2050. Die von Felix Hoesch vorher geforderten Massnahmen zur Verdichtung, Verlagerung als Schwerpunkte sind durchaus im Bericht enthalten. Der Auftrag ist also erfüllt. Wenn man nun der Meinung ist, dass mehr Anstrengungen nötig sind, dann sind die Ziele anzupassen, so wie das Christian Lucek bereits erwähnt hat, wie es auch eine parlamentarische Initiative zur Anpassung des CO₂-Ziels des Kantons bis 2050 vorsieht. Bei den Vorgaben sind die vorgängig dargestellten Bedenken zur Versorgungssicherheit allerdings unbedingt zu berücksichtigen. Ich möchte keinen Blackout erleben. Zudem soll man den Regierungsrat an dem messen, was er beeinflussen kann, und nicht an übergeordnet zu regelnden Themen. Ich erwähne hier das Stichwort «Kerosinsteuer».

Die FDP wird dem Energieplanungsbericht mit Überzeugung zustimmen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Kantonsrat hat den letzten Energieplanungsbericht 2013 nicht genehmigt, unter anderem, weil der

Regierungsrat immer noch auf die Kernenergie setzte. In der Neuauflage ist die damals kritisierte Grafik verschwunden. Aussagen zur Kernenergie werden aber so weit wie möglich vermieden. Es gibt eine Aussage, dass bis zu Kernkraftwerken der vierten Generation – Zitat – «Jahrzehnte vergehen werden». Eine alternative, zeitnahe und realisierbare Planung ist aber nicht auszumachen. Insgesamt bildet der Energieplanungsbericht 2017 ein «Weiter-wie-bisher» ab. Mögliche Zukunftstechnologien werden angesprochen, aber ohne konkrete Aussagen dazu, auch nicht, was der Kanton Zürich zu deren Förderung unternehmen könnte. Damit ist der Energieplanungsbericht immerhin konsistent zu den Taten der Regierung, die mit einer minimalen Vorlage zur Umsetzung der MuKEn und ebenso minimalem Förderprogramm auffällt. Das heisst: Der Energieplanungsbericht könnte im Sinne eines Tätigkeitsberichts genehmigt werden, in diesem Punkt gebe ich Christian Schucan recht.

Die Grünliberalen wollen aber mehr. Das Zürcher Volk will mehr, wie die Abstimmung zur Energiestrategie 2050 gezeigt hat. Und seit der Verabschiedung des Antrags der KEVU vor fast genau einem Jahr zeigen uns auch viele engagierte Jugendliche (bei den Klimademonstrationen), dass sie mehr wollen, viel mehr.

Die Mobilität wird im Bericht zwar als grosser Energieverbraucher und CO₂-Emittent erkannt, Christian Lucek hat den Bericht zum Thema «Mobilität» sogar gelobt. Ich kann mich diesem Urteil aber nicht anschliessen. Griffige Massnahmen oder neue Ideen fehlen nämlich gänzlich. Das Thema «Mobility Pricing» wurde nicht einmal erwähnt, Kostenwahrheit durch Einpreisung negativer Externalitäten der Mobilität – Fehlanzeige. Im Gebäudebereich zeigt der Energieplanungsbericht eine Entwicklung des Energieverbrauchs bei Neubauten auf, die durchaus erfreulich ist. Von Thomas Forrer haben Sie aber schon gehört: Das Problem sind die Altbauten. Dort kommt zum grössten Teil bei Heizungserneuerung immer noch eine fossile Heizung zur Anwendung. Und die Gebäudesanierungsrate verharrt auf tiefem 1 Prozent. Strategien und Ansätze für eine raschere Senkung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen fehlen im Bericht gänzlich. Ja, mit dem Rahmenkredit Energie hat der Kantonsrat im letzten Oktober auf Antrag der Baudirektion sogar die Fördergelder gesenkt, die im Kanton Zürich insgesamt für Sanierungen zur Verfügung stehen. Gelder für Pilotprojekte wurden in homöopathischer Dosis gesprochen.

Aber ich will jetzt nicht länger auf den Inhalt des Energieplanungsberichts in der vorliegenden Form eingehen, sein Wert ist aus meiner Sicht beschränkt. Altregierungsrat Markus Kägi stellte sich jeweils stur auf

den Standpunkt, dass der Bericht eine rückwärts gerichtete Berichterstattung über die Tätigkeit des Regierungsrates sei und kaum etwas mit einer Planung zu tun habe. Interessant wird ja noch sein, wie sich der neue Baudirektor dazu stellt.

Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass wir nicht einen rückwärts gerichteten Bericht genehmigen oder nicht genehmigen wollen, sondern eine vorwärts gerichtete Planung. Der Zwittername «Energieplanungsbericht» ist ja eher hinderlich, das sich jede Partei rauspickt, was ihr gefällt. Verschiedentlich haben es Vorredner schon erwähnt: Um die Forderung nach einem vermehrten Mitbestimmungsrecht des Kantonsrates in der strategischen Ausrichtung der Energieplanung gesetzlich zu verankern, laufen Verhandlungen in der KEVU für eine Gesetzesänderung im Rahmen der PI Bloch. Dort werden wir Grünliberale uns einbringen für eine zukunftsgerichtete Planung der kantonalen Energiestrategie. Den vorliegenden Bericht können wir so nicht genehmigen.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Wir wollen einen Energieplanungsbericht, der seines Namens auch würdig ist. Der Regierungsrat erstattet Bericht und schlägt uns darin ein «Weiter-wie-bisher» vor. Mit der reinen Berichterstattung, wie sie sich Herr Lucek und Herr Schucan wünschen, handelt er korrekt nach dem Paragrafen 4 des Energiegesetzes. Die Kompetenz für die Planung im Energiebereich liegt beim Regierungsrat. Deshalb darf der Kantonsrat erwarten, dass der Regierungsrat auch diese Planung ernst nimmt und sich messbare Zwischenziele auf seinem Weg bis 2050 setzt, ein «Weiter-wie-bisher» reicht nicht aus. Dies erwähnte der Regierungsrat auch im Umweltbericht, Seite 28: Verstärkte Anstrengungen sind aber nötig, um den Treibhausgas-Ausstoss weiter zu senken.

Mit der Unterzeichnung des Klimaabkommens in Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, bis Mitte des Jahrhunderts netto null Emissionen zu erreichen. Diese vollständige Dekarbonisierung ist weder in Bundesbern – siehe CO₂-Gesetz –, geschweige denn in Zürich angekommen. Der Regierungsrat beharrt auf den 2010 im Energiegesetz festgelegten 2,2-Tonnen- CO₂-Ausstoss pro Kopf, ohne die neuen Grundlagen auch nur zu erwähnen. Heute importiert die Schweiz 80 Prozent der Energieträger, 10 bis 16 Milliarden Schweizer Franken fliessen pro Jahr für fossile Energieträger aus der Schweiz in mehrheitlich diktatorische Staaten ab. Oft sind diese Staaten auch Konfliktherde. Dieses Geld soll hier bleiben und zur Erneuerung unseres Energiesystems und zu einer grösseren Unabhängigkeit im Energiebereich führen. Es ist an der Zeit,

die Effizienz im Gebäudebereich weiter zu erhöhen und verstärkt auf erneuerbare Energien zu setzen. So würde der Grossteil der Wertschöpfung in der Schweiz anfallen und Arbeitsplätze beim Gewerbe generieren.

Der Regierungsrat zeigt auf, dass im Gebäudebereich, dort, wo der kantonale Hebel am grössten ist, Erfolge zu verzeichnen sind. Leider muss auch bei den Gebäudesanierungen das Tempo um Faktor zwei bis drei gesteigert werden. Seit 2010 sinken aber die dafür ausgegebenen Mittel der Kantone, was die Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme von 2016 aufzeigt: Mit 4.70 Franken pro Einwohner liegt der Kanton Zürich an siebtletzter Stelle. Basel-Stadt gibt fast acht Mal mehr pro Bürger aus, der Kanton Thurgau, auch bürgerlich geprägt, sechs Mal mehr als der Kanton Zürich. Jeder ausgegebene Franken im Förderprogramm wird durch mehrere Franken aus der CO₂-Teilbindung durch den Bund vermehrt. Dadurch, dass der Regierungsrat diese Gelder nicht einsetzt, unterschlägt er dem Gewerbe im Kanton Zürich mehrere Millionen Franken pro Jahr, welche durch die Umsetzung von Sanierungen hätten generiert werden können.

Der Regierungsrat muss seine Ziele im Energiebereich überdenken und weiter als bis zum Tellerrand schauen. Wir können nicht Visionen nachleben, welche schon längst überholt sind und internationalen Verträgen widersprechen. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion diesen Bericht ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wir danken dem Regierungsrat für den ausführlichen und aufschlussreichen Energieplanungsbericht 2017. Er zeigt auf, dass einige Erfolge erzielt werden konnten, aber genauso sehen wir, in welchen Bereichen deutlich Handlungsbedarf besteht. Da die CVP in der vergangenen Legislatur nicht in der KEVU vertreten war, sind Sie sicher alle gespannt, ob wir den 2017er-Bericht genehmigen werden oder nicht. Schliesslich war es beim Energieplanungsbericht 2013 mein Antrag, welcher zur Rückweisung geführt hat. Auch wenn es die Medien oft nicht wahrnehmen, die CVP nimmt die Klimapolitik ernst, und das nicht erst seit gestern. Dank der CVP wurde 1971 der Umweltartikel in der Bundesverfassung verankert und der Atomausstieg endgültig beschlossen. Die Energiestrategie 2050 wurde vom Volk klar bestätigt, und diesen eingeschlagenen Weg wollen wir fortsetzen. Mit einer Nichtgenehmigung des Berichts erreichen wir aber gar nichts. Daher wird die CVP anders, als von Thomas Forrer erwartet, den Minderheitsantrag ablehnen und den Bericht genehmigen. Jetzt heisst es, nach vorne zu schauen.

Im Bereich «Gebäude» sind wir ziemlich gut unterwegs, aber genau hier, beim Gebäudeprogramm, hätte der Kanton Zürich die grössten Steuerungsmöglichkeiten. Mit den MuKEn 2014, also der Anpassung der kantonalen Energievorschriften an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, könnten einerseits die Energie-Effizienz und andrerseits der Ausbau erneuerbarer Energien gefördert werden. Da gebe ich Felix Hoesch absolut recht, hier warten wir schon viel zu lange. Die Reduktion der fossilen Energieträger ist zwingend. Das kann aber nur mit einer Vielfalt an Massnahmen erreicht werden. Wir hoffen, dass in den MuKEn unsere Forderung aufgenommen wird, dass Biogas als erneuerbare Energie anerkannt wird. Das Potenzial der Biomasse ist längst nicht ausgeschöpft und gemäss einer Studie des BAFU (Bundesamt für Umwelt) vergären durchschnittlich 32 Prozent Biomasse in einem Kehrichtsack, also jährlich 1 Million Tonnen Siedlungsabfälle, die nicht genutzt werden. Gerade im Bereich von Altbauten wäre eine Umstellung von Erdgas auf Biogas eine schnelle und kostenverträgliche Alternative. Denn nicht jeder Hausbesitzer kann sich ein grosses Umbauprojekt leisten. Öl- und Gasheizungen zu verbieten, ist eben daher aus CVP-Sicht nicht die richtige Lösung. Vielleicht brauchen wir nämlich die Gasleitungen noch, wenn im Bereich «Power to Gaz» Fortschritte gemacht werden. Wir müssen also auch Massnahmen prüfen, welche vom Mittelstand bezahlt werden können; das eine tun, das andere nicht lassen. Im Bereich Gebäude liegt also sicher noch viel Potenzial, das es auszuschöpfen gilt. Zumindest in diesem Punkt gebe ich Thomas Forrer recht.

Im Bereich der Mobilität sieht es schlechter aus. Mobilität bedeutet Lebensqualität – und da will nun mal niemand verzichten. Aber die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Zürich sind in diesem Bereich relativ beschränkt. Der eingeschlagene Kurs, Siedlungen in Abstimmung mit der Verkehrsplanung nach innen zu verdichten, ist auf jeden Fall weiterzuführen.

Vielversprechend ist auch die Entwicklung in der Elektromobilität. Diese benötigt aber wieder zusätzlich Strom und dieser sollte selbstverständlich ebenfalls erneuerbar sein. Die Nachfrage nach Storm wird also voraussichtlich nicht abnehmen. Darum sind Anreize nötig, um in nachhaltigen und vor allem einheimischen Wasser-, Solar- und Windstrom zu investieren und die hiesige Wirtschaft zu stärken. Und wenn wir endlich das GNU, das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes, in Kraft haben – das dauert auch schon einige Jahre –, wer weiss, viel-

leicht geht dann auch in Richtung der Geothermie etwas. Und nicht vergessen dürfen wir natürlich die Stromnetze, welche auf neue Möglichkeiten der Smart-Grid-Technologie umgerüstet werden müssen.

Der Energieplanungsbericht 2017 zeigt: Der Kanton Zürich ist auf einem guten Weg, aber der Weg bis zum Ziel 2050 ist noch lang und weit. Wissen Sie, was ich meinen Kindern sage, wenn wir am Wandern sind, die Zeit voranschreitet, das Ziel aber noch nicht in Sicht ist? Ich sage: Jetzt müssen wir einen Zacken zulegen.

Die CVP genehmigt den Bericht. Und Baudirektor Martin Neukom soll sich, statt den Bericht 2017 zu korrigieren, besser auf den Energieplanungsbericht 2021 konzentrieren – der kommt nämlich schneller, als man denkt – und das ist aus Sicht der CVP viel zielführender. Wir, die CVP, freuen uns darauf, dass wir nun wieder in der KEVU vertreten sind und uns wieder aktiv, vor allem bei der Umsetzung der MuKEn 2014, einbringen zu können. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Unser Ratsbetrieb weist mitunter eine Dynamik auf, die manchmal selbst noch von Tieren im Winterschlaf übertroffen wird (Heiterkeit). Auf der Suche nach einer Analogie für unsere diesbezüglich nicht gerade übertriebene Hektik stiess ich darum auf Bertie. Bertie heisst jene Schildkröte, die sich bei einem Rennen in England mit 0,28 Metern pro Sekunde einen Eintrag ins Guinnessbuch der Rekorde ergattert hat.

Drei Jahre nach diesem historischen Ereignis erschien dann der Energieplanungsbericht 2017. Berichte sind Geschichte, aber bei diesem hier sollten ja gemäss Paragraf 4 des Energiegesetzes auch Aussagen über die zukünftige Energieplanung gemacht werden. 2019, genauer gesagt heute, müssen wir uns allerdings fragen, ob wir es hier immer noch mit einem zukunftsweisenden Papier zu tun haben oder ob wir mit einer solchen Grundlage wichtige Weichenstellungen in der Energiepolitik verschlafen werden. Diese Befürchtung taucht auf, wenn ich an folgende Themenbereiche dieses Energieplanungsberichtes denke:

Der erste betrifft die Altbauten – sie wurden mehrfach genannt – in unserem Kanton, denn diese verbrauchen immer noch einen Löwenanteil der Energie und verantworten rund 40 Prozent des CO₂-Ausstosses. Als ob das nicht schon schlimm genug wäre, muss leider konstatiert werden, dass bei Umbauten nur etwa 30 Prozent der Eigentümer von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien wechseln. Wollen wir beim Klimaschutz kein Schildkrötentempo vorlegen, müssen wir beim Ersatz

von Heizsystemen klarere Vorgaben haben und die Anreize für Erneuerungsmassnahmen bei Gebäudehüllen erhöhen.

Der zweite Themenbereich betrifft – wie könnte es anders sein – die Mobilität, mit etwa 30 Prozent Energieverbrauch und ebenfalls hohem CO₂-Ausstoss eine weitere Grossbaustelle. Wir anerkennen zwar, dass die Mobilitätsbedürfnisse mit verschiedenen Verkehrsträgern abgedeckt werden müssen. Aber wir sind auch der Meinung, dass die Steigerung des ÖV-Anteils am Modalsplit von heute 30 Prozent auf die angestrebten 40 Prozent noch schneller und stärker vorangetrieben werden muss. Zudem können wir nicht nachvollziehen, warum das Potenzial des Fuss- und Veloverkehrs so stiefmütterlich behandelt wird, obwohl die Gelder für Verbesserungen dafür bereit lägen.

Die Dringlichkeit von konkreten Klimaschutzmassnahmen hat einen direkten Zusammenhang mit den Aussagen in diesem Energieplanungsbericht. Nochmals erinnere ich daran, dass dieser nicht nur eine reine Beschreibung des Ist-Zustandes darstellt, sondern auch gemäss Energiegesetz die Entscheidungsgrundlage für Massnahmen der Raumplanung, Projektierung von Anlagen und Fördermassnahmen darstellt – sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden.

Wenn es uns nicht gelingt, uns von vagen, müden und damit folgenlosen Bekenntnissen zu verabschieden, werden wir eines der wichtigsten Rennen verlieren, das Rennen nämlich gegen die Folgen eines ungebremsten Klimawandels. Dieser ist nun mal real und lässt weder für Bertie noch für uns an zukünftigen Winterschlaf denken.

Der Energieplanungsbericht 2017 in der vorliegenden Form bringt uns jedenfalls nicht wirklich weiter. Daher erwartet die EVP vom Regierungsrat, dass dieser griffigere und konkretere Ziele zu unserer Energiezukunft definiert; nicht um in irgendein Buch der Rekorde zu kommen, sondern um der Verantwortung gerecht zu werden, die wir für unsere Kinder und Enkel tragen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der Kanton Zürich hat etwas Besseres verdient als das, was uns im Energieplanungsbericht 2017 präsentiert wird. Bereits vor vier Jahren gab es einen Rückweisungsantrag von Grünen, SP und GLP. Der Energieplanungsbericht 2013 sei zu wenig ehrgeizig in seinen Zielen und werde der aktuellen Situation im Energiebereich nicht gerecht, so die Meinung von Links-Grün von damals. Dieselbe Kritik lässt sich auch auf den Energieplanungsbericht 2017 übertragen. Dies möchte ich anhand einiger ausgewählter Beispiele aufzeigen:

Wie die aktuelle Klimadebatte zeigt, ist es wichtig, den CO₂-Ausstoss so schnell wie möglich zu senken. Aktuell beträgt er im Kanton Zürich pro Kopf 4,5 Tonnen. Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat erst kürzlich beschlossen, den CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2030 auf null zu reduzieren. Der Bund hat zum Ziel, den CO₂-Ausstoss bis 2050 auf 1 Tonne pro Kopf zu reduzieren. Und welche Ziele hat der Kanton Zürich? Er begnügt sich mit einer Reduktion auf 2,2 Tonnen bis ins Jahr 2050. Das ist nicht sehr ambitiös, um es nett zu sagen. Ich bin überzeugt, würde der Kanton alle kreativen und innovativen Kräfte bündeln, wäre er in der Lage, sich fortschrittlichere Ziele zu setzen und diese auch zu erreichen. Aber dazu braucht es auch den Mut, die Wachstumspolitik zu stoppen oder in eine komplett andere Richtung umzuleiten. Es wäre meiner Meinung nach an der Zeit, einen runden Tisch einzuberufen, der zum Ziel hat, die besten Ideen für eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses zu diskutieren und aufzuzeigen, wie sie umgesetzt werden können.

Bereits heute gehört der Verkehr auf der Strasse und in der Luft zu den grossen Luftverschmutzern. Rund ein Drittel bis die Hälfte, je nach Berechnungsart, der CO₂-Emissionen wird heute durch den Verkehr verursacht. Wie der Regierungsrat im Energiebericht schreibt, wird der Verkehr künftig fast das Dreifache des CO₂-Ausstosses der Gebäude ausmachen. Dafür gibt es einen einfachen Grund: Bei den Gebäuden ist der Kanton gewillt, seine Steuerungsmöglichkeiten wahrzunehmen und vorwärts zu machen. Beim Verkehr ist er hingegen nicht gewillt, minimalste Vorgaben zur Steuerung beziehungsweise zur Eindämmung des Verkehrs zu machen. Seit Jahren predigt der Regierungsrat die immer gleichen Standardsätze: Die Siedlungs- und Verkehrsplanung aufeinander abstimmen, das ÖV-Angebot optimieren und die Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr verbessern. Leider passiert seit Jahren nichts. Hingegen werden die Strasseninfrastruktur und der Flughafen stetig ausgebaut. Die Politik des Regierungsrates lässt sich in diesem Bereich auf die kurze Formel bringen: Zuschauen und abwarten.

Und zum Schluss noch einige Worte zum Abschnitt zur Stromversorgung im Kanton Zürich: Dass in diesem Bereich ein dringender Handlungsbedarf besteht, zeigt allein schon die Tatsache, dass im Kanton Zürich mit 9000 Gigawattstunden pro Jahr fast zehn Mal mehr Strom verbraucht wird, als er selber produziert. Statt aufzuzeigen, wie der hier verbrauchte Strom auch hier produziert werden könnte und wie erneuerbare Energien gefördert werden könnten, hält der Regierungsrat unmissverständlich fest, dass er bis 2050 weiterhin auf Atomkraftstrom setzt. Damit überholt er den Bund bei weitem, der bis spätestens 2035

aus der Atomkraft aussteigen will. Weiter sieht der Kanton das Heil einer sicheren Stromversorgung in einer vollständigen Öffnung des Strommarktes. Ob dieser Strom dann aus erneuerbarer Energie ist, entscheidet dann der göttliche Markt. Und dass eine solche Strategie alles andere als gut für die Versorgungssicherheit ist, zeigen uns Beispiele aus dem Ausland. Ganz sicher ist dabei: Für die Endverbraucher und Endverbraucherinnen wird es massiv teurer.

Aus diesen Gründen wird die Alternative Liste den Minderheitsantrag von Thomas Forrer unterstützen. Die Alternative Liste wird den Energieplanungsbericht 2017 nicht genehmigen. Der Regierungsrat soll diesen Bericht nochmals überarbeiten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ein paar Ratsmitglieder können sich vielleicht noch an die Debatte erinnern, als der letzte Energieplanungsbericht am 15. September 2014 beraten wurde. Der Rat hat – wir haben es schon gehört – den Bericht nicht genehmigt und ihn mit folgendem Antrag, der damals von der CVP eingebracht wurde, zurückgewiesen. Der Antrag, der eine Mehrheit erhielt, lautete damals, ich zitiere: «Der Energieplanungsbericht 2013 wird aus folgenden Gründen an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen: Über die AXPO ist der Kanton Zürich an vier der insgesamt fünf Schweizer Kernkraftwerken beteiligt. Der Energieplanungsbericht 2013 entspricht im Bereich der Atomenergie nur grundsätzlich der Stossrichtung des Bundesrates. Und im Gegensatz zum Bund setzt der Regierungsrat auf die Strategie (Fortschritt> und nicht auf Verzicht. Die Strategie des Regierungsrates muss klare Aussagen zum Ausstieg aus der Kernenergie enthalten. Es sind keine neuen Rahmenbedingungen für Kernkraftwerke zu erteilen, und zumindest die vier Kernkraftwerke mit Zürcher Beteiligung sind am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt.» Dieser Antrag hat eine Mehrheit im Rat gefunden. Wenn heute Herr Lucek sagt, dass er demokratische Entscheidungen will, bevor man etwas ändert: Herr Lucek, der demokratische Entscheid ist 2014 in diesem Bereich gefallen. Wir brauchen also nicht noch zusätzliche demokratische Entscheide.

Nun, der damalige Baudirektor, Altregierungsrat Markus Kägi, hat in der Debatte vor rund fünfeinhalb Jahren zu der sich abzeichnenden Rückweisung Folgendes gesagt: «Sie haben gesagt, wir müssen den Bericht überarbeiten. Sie werden nicht einen überarbeiteten Bericht erhalten, wenn Sie ihn ablehnen, sondern Sie werden einen neuen Bericht im

Jahre 2017 erhalten.» Der versprochene überarbeitete Bericht liegt nun vor. Schon auf Seite 4 finden wir einen bemerkenswerten Satz: «Die Marktkräfte», so steht auf dieser Seite, «sind so weit als möglich spielen zu lassen, Vorgaben zu Technologien haben sich auf Sicherheits- und Umweltstandards zu beschränken.» Wenn die CVP gern hier einen Zacken zulegen will, dann freue ich mich. Aber ich frage mich schon, welche Zacken ihre Zahnräder noch haben, wenn Sie dem Bericht zustimmen, der grundsätzlich genau das Gegenteil von dem niederschreibt, was Sie 2014 gefordert haben. Eine klare Aussage zum Atomausstieg sieht wohl anders aus.

Auf Seite 9 beim Thema «Ausblick» – und hier noch etwas zu Herrn Schucan: Bei einer Standortberichterstattung habe ich eigentlich nicht das Gefühl, dass ein Ausblick nötig wäre, wenn man die Vergangenheit bewältigen will. Aber vielleicht sind Sie ja nicht bis zu Seite 8 des Energieplanungsberichts gekommen, denn der Planungsbericht sagt auch einiges über die Zukunft aus.

Auf Seite 9, beim Ausblick, führt der Regierungsrat aus, die Kernkraftwerke der vierten Generation seien massgebend. Was das hier in diesem Bericht zu suchen hat, wenn der Auftrag des Kantonsrates lautet, klare Aussagen zum Atomausstieg zu machen, ist nicht nur schleierhaft. Der Regierungsrat hat hier auch klar auftragswidrig gearbeitet. Auf der gleichen Seite sind die kantonalen Ziele aufgeführt, von Atomausstieg kein Wort. Beim Schwerpunkt auf Seite 13 werden aufgeführt: «Marktkräfte spielen lassen, Sicherheits- und Umweltstandards festlegen statt Technologieverbote» oder mit anderen Worten: Man will überhaupt keinen Ausstieg.

Daniel Sommer hat ebenfalls klar ausgeführt, dass dieser Bericht eben nicht nur eine Berichterstattung zuhanden des Kantonsrates ist, sondern dass daraus auch gesetzliche Verpflichtungen für weitere Gremien abzuleiten sind. Bei der Strategie für die AXPO hält der Regierungsrat fest, dass das Ziel, die langfristige wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit, im Mittelpunkt steht; auch hier ist vom von der Mehrheit dieses Rates geforderten Atomausstieg kein Wort zu finden. Es ist schon, gelinde gesagt, erstaunlich, was der ehemalige Baudirektor mit dem Auftrag des Kantonsrates gemacht hat. Er hat sich schlicht und einfach nicht darum gekümmert. Ob es unter diesen Voraussetzungen überhaupt Sinn macht, den Bericht des Regierungsrates durch den Kantonsrat genehmigen zu lassen, kann jeder und jede für sich selber entscheiden. Wir würden uns freuen, wenn der neue Regierungsrat zu anderen Planungsergebnissen käme. Den jetzigen Energieplanungsbericht werden wir nicht genehmigen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Diskussion ist aus Sicht der FDP etwa so verlaufen, wie wir das erwartet hatten, inhaltlich. Das absolut Bemerkenswerte für uns ist aber nun doch der Umschwung der SP-Fraktion. Ihr Sprecher hat es ausgeführt: In der Kommission lief die Beratung noch so, dass man knapp zustimmen konnte, Felix, du hast es so gesagt. Und nun diese absolute Ablehnung. Ich gehe davon aus, dass das Gleiche auch bei der EVP passieren wird. Da fragt man sich doch, was in der Zukunft passiert ist. Und ein Schelm, der denkt, dass es daran liegen könnte, dass wir einen neuen Baudirektor haben.

Nun vielleicht noch materiell: An der Standortbestimmung wird sich ja auch nicht viel ändern, am Rückblick jedenfalls nicht und an der Standortbestimmung auch nicht. Wir fragen uns nun wirklich: Ist es sinnvoll, dass wir die Baudirektion damit beschäftigen, an einem Bericht zu arbeiten, der schon lange vorliegt. Ist es wirklich sinnvoll, hier noch etwas daran zu feilen. Aus unserer Sicht ist der Bericht genügend, aus unserer Sicht tut es not, dass wir uns jetzt um die konkreten Vorlagen – sie sind auch bereits genannt worden –, die REDEM und die MuKEn, kümmern. Aus unserer Sicht bringt eine Ablehnung nichts. Eine Ablehnung heute halten wir einmal mehr für Symbolpolitik. Selbstverständlich stimmen wir dem Bericht zu.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Energieplanung ist eine rollende Planung. Energieplanung muss sich laufend weiterentwickeln. Ich glaube, dass es wenige hier im Saal gibt, die dem widersprechen. Ich stelle aber fest, dass die Voten, die für die Ablehnung des Berichts votieren, in einer früheren Phase der Energie- und Klimapolitik steckengeblieben sind und die neuesten Erkenntnisse schlicht und einfach vielleicht nicht gelesen haben. Ist ja möglich, ist verzeihlich. Aber immer wieder wurde erwähnt, im Energiebericht seien nach wie vor die Kernkraftwerke als ein wesentlicher Energieträger erwähnt und man plane nicht, möglichst schnell und möglichst sofort aus der Kernenergie auszusteigen. Nun, ich habe es in diesem Rat bereits einmal erwähnt: Wenn man die neuesten Erkenntnisse der Klimapolitik ansieht, wenn man die Berichte der Klimakonferenzen ansieht, die internationale Klimakonferenz in Katowice, Nachfolgerin der Pariser Konferenz, wenn man die Schlussdokumente ansieht, dann sieht man, darin ist enthalten, dass Kernkraftwerke, weil sie praktisch kein CO₂ ausstossen, ein wesentliches Element in der Klimapolitik bleiben sollen und wieder werden sollen, mit vielleicht verbesserten Techniken. Es gibt auch andere verbesserte Techniken. Aber auch der OECD-Klimarat (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die Klimakommission der Europäischen Union, befürwortet Neuüberdenken der Kernkraftfrage aus Klimagründen. Man soll sich neuen Erkenntnissen nicht verschliessen, auch wenn diese dazu führen, dass man liebgewordene Feindbilder über Bord werfen muss.

Zum Stromverbrauch: Jeder von uns oder fast jeder von uns, der nicht gerade die Zeitung vor sich hat, hat den Laptop oder das iPad vor sich. Die Dinger verbrauchen Strom, Datenverarbeitung ist zu einem riesigen Stromverbraucher geworden. Datenverarbeitung zu verbieten, ist nicht der richtige Weg. Energiesicherheit ist etwas ganz Wichtiges, das hebt auch der Bericht hervor. Aber in etwas gebe ich der Gegenseite recht: Energieplanung ist eine rollende Planung. Und ein Energiebericht aus einem Jahr wird sich im Laufe der nächsten Jahre wohl überholen.

Ich beantrage, diesen Bericht, der in bestmöglicher Weise aufzeigt, was gemacht wurde und was aus der heutigen Sicht möglich und kurzfristig machbar ist, zu genehmigen. Und sicher freuen wir uns jetzt schon auf den Bericht der Baudirektion Ende 2020. Ich danke Ihnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir müssen hier nicht Semantik betreiben, aber es steht schon im Wort selber: «Energieplanungsbericht». Und es steht im Vorwort zum Energieplanungsbericht, was Sinn und Zweck dieses Berichts sein soll: Er gibt über gegenwärtige und zukünftige Energienutzung und -versorgung Auskunft. Es geht um die langfristig anzustrebende Entwicklung. Also, ein Energieplanungsbericht muss ganz klar den Fokus auf die Planung und auf die Zukunft haben. Was wir hier haben, das ist eine Nabelschau, wie's gestern war und wie toll die Vergangenheit war. Wir brauchen Veränderung, wir brauchen einen ambitionierten Planungsbericht, der uns aufzeigt, wo die Reise hingeht, und nicht, wo wir heute stehen. Aus diesem Grund kann ich Ihnen sagen, dass die EVP diesen Energieplanungsbericht als Standortbestimmung ablehnen wird. Wir wollen einen Bericht, der uns sagt, wo die Reise hingeht.

Christian Schucan (Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Wenn Beat Bloch mir wirklich zugehört hätte, hätte er meine Aussage zum Ausblick im Bereich der Mobilität gehört und daraus schliessen können, dass ich den ganzen Bericht gelesen habe. Ich sehe die Funktion eines Berichts einfach anders als die Grünen und respektiere, dass die Planung gemäss Gesetz dem Regierungsrat obliegt. Das kann sich mit der Behandlung der PI Bloch dann ändern, bis dann gilt aber noch das heutige Gesetz.

Ich stelle fest, dass SP und EVP offenbar total verunsichert sind und daher Symbolpolitik den Vorrang geben und somit Papiertiger wichtiger werden als griffige Massnahmen. Das Parlament gibt zum zweiten Mal nach dem Klimanotstand (gemeint ist die Überweisung der beiden dringlichen Postulate KR-Nrn. 62/2019 und 63/2019) der Verwaltung in Auftrag, einen Bericht zu erarbeiten beziehungsweise in diesem Fall zu überarbeiten. Ich empfehle daher dem neuen Baudirektor, sich auf Massnahmen zu fokussieren und den Bericht seines Vorgängers – nicht genehmigt – in Frieden ruhen zu lassen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das ist einfach problematisch, dieses Märchen der CO₂-Neutralität der Kernenergie. Es ist schon klar, das AKW selber stösst sehr wenig CO₂ aus. Die CO₂-Freisetzung findet bei der Kernstabproduktion statt. Wieso wurde das so tief veranschlagt? Es ist einfach so: Man hat irgendwann mal einen Schnitt gemacht, was bereits schon gefördert wurde an Uran, was bereits schon verarbeitet wurde. Und wenn man beispielsweise ein Recycling von Waffen-Uran hat, wie das die Rosatom (auf Kernenergie spezialisiertes russisches Staatsunternehmen) macht, dann fällt das in der CO₂-Bilanz natürlich nicht mehr an. Nur, wenn Sie eine Ausbaustrategie der AWK anstreben, dann muss wieder Uran gefördert werden. Die Uranvorkommen, die sind bekannt. Hier geht es ja um Waffen, nicht. Der Gehalt der Uranvorkommen nimmt ab. Entsprechend wird der Energieverbrauch, um die Kernstäbe herzustellen, in Zukunft zunehmen, und zwar so, dass absehbar ist, wenn man die Strategien nimmt in 30, 40 Jahren, so die Berechnungen, die gemacht wurden, dass ein AKW diesbezüglich einem Gaskraftwerk entspricht.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Wenn ich hier der Diskussion zuhöre, glaube ich, im falschen Film zu sein. Ich bin acht Jahre in der KEVU gewesen und war bei den Beratungen dabei. Ich habe diese Beratung mitverfolgt, sehr interessiert mitverfolgt, und jetzt haben wir zwei Parteien, die hier als Wendehälse auftreten, weil ihnen die Knie schlottern. Die beiden Linksparteien EVP und SP haben nicht mehr den Mut, zu dem zu stehen, zu dem sie vor nicht allzu langer Zeit gestanden sind. In dieser Zeit, seit der Schlussabstimmung in unserer Kommission und dem heutigen Tag, ist nicht so viel anderes passiert, womit sich dies

rechtfertigen würde. Einzig haben Sie gesehen, vor allem die Sozialdemokraten haben gesehen, dass Sie europaweit aufs Dach bekommen, weil die Grünen Ihnen die Butter vom Brot nehmen. Und das hat dazu geführt, dass jetzt auf der linken Seite Panik ausbricht und Sie auf diesen Zug aufspringen müssen. Aber die Wählerinnen und Wähler müssen sich eigentlich fragen: Was sind das für Parteien, die so um 180 Grad drehen und wenden können? Sind diese Parteien zuverlässig? Ich weiss nicht, wie das in diesen Wählerschichten beurteilt wird, aber ich würde diesen als Rat geben: Dann wählen Sie doch bitte das Original und nicht solch eine billige Kopie. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Orlando Wyss fühlt sich hier im falschen Film. Ich muss Kollege Wyss darauf hinweisen: Hier wird die Programmierung des Films vom Volk gemacht. Und wenn er sich seit dem 6. Mai im falschen Film fühlt, dann hat er halt einfach das Resultat der Wahlen noch nicht ganz verdaut. Orlando Wyss, in diesen Fragen kommt Ihnen jetzt halt die Rolle der Opposition zu. Und zu Frau Franzen muss ich sagen, wenn sie maliziös vermutet, dass unser neues Abstimmungsverhalten mit der Personalie «Baudirektor» zusammenhängt, dann ist nach nicht maliziös, sondern es ist sehr wohlwollend. Wir hatten unter dem alten Baudirektor keine Hoffnung, dass die Ablehnung des Energieplanungsberichts irgendetwas an den politischen Prioritäten im Energiebereich ändern würde. Heute sieht das ganz anders aus. Und das ist nicht einfach vom Himmel gefallen oder in einer Lotterie gezogen worden, sondern das Volk hat dafür gesorgt, dass die Prioritäten in diesem Kinoprogramm jetzt halt ein bisschen anders gesetzt werden. Und weil wir nun diese Hoffnung haben, wollen wir einen anderen Energieplanungsbericht, vor allem wollen wir eine andere Energieplanung, als sie in den letzten Jahren gemächlich dahingetrottet ist. Ja, wir reagieren auf solche Verschiebungen im Volk, denn unser Parteiname enthält ja auch das Wort «Demokraten». Das ist für uns sehr erfreulich und wir wollen diese Chance nutzen. Vielen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die Fürsorge, die sich Herr Wyss für unsere Partei und unsere Wählerschaft macht. Ich kann Sie aber beruhigen, wir brauchen Ihre Fürsorge nicht. Die EVP macht keine Klientelpolitik für irgendwelche Verbände und Organisationen, die Millionen in unsere Partei hineinspülen. Wir sind nicht die Partei des Geldes (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite), wir sind nicht die Partei der Bonzen, aber seit

100 Jahren engagiert sich unsere Partei für Mensch und Umwelt. Und das dürfen Sie ruhig auch nachlesen, das können wir belegen und beweisen. Die EVP steht ein für Menschen und Umwelt, und wir stehen ein für eine enkeltaugliche Politik. Es geht uns auch um die nachfolgende Generation, heute so zu gestalten, dass auch die nachfolgende Generation eine Welt antrifft, in der sie sich bewegen und leben kann. Von welchem Thema ist denn die nächste Generation unmittelbarer betroffen als hier von der Energieversorgung? Wir sind also nicht irgendwo auf einem Schlingerkurs, sondern wir engagieren uns als EVP für Mensch und Umwelt und tun das, indem wir diesen mutlosen und unambitionierten Energieplanungsbericht ablehnen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte doch noch eine ganz kurze Replik auf Ruedi Lais geben, der da erwähnt hat, wie demokratisch seine Partei ist. Wir haben eben auch die Demokratie in unserem Namen (Heiterkeit), ich möchte aber sagen: Wir schauen eben vorwärts und möchten nicht Vergangenheitsbewältigung machen. Was Sie hier verlangen, ist eine Vergangenheitsbewältigung. Wir sind darüber hinweg. Wir haben die Wahlen akzeptiert, wir schauen vorwärts. Wir schauen vorwärts, wir wollen, dass wir mit der PI Bloch eine Strategiediskussion führen können. Das müssen wir, wir müssen nicht eine Vergangenheitsbewältigung, einen Bericht verlangen, die Historie aufarbeiten, sondern wir wollen in die Zukunft gehen. Wir wollen eine aktive Diskussion, eine aktive Strategiediskussion haben. Das führt uns in die Zukunft und nicht eine Vergangenheitsbewältigung. Wir schauen vorwärts. Danke. Genehmigen Sie den Bericht.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielen herzlichen Dank für die engagierte Debatte, begonnen beim Energieplanungsbericht bis schliesslich zur Diskussion, welche Parteien das Wort «demokratisch» im Namen tragen – sehr, sehr spannend. Aber ich merke, dass wir auch beim Energieplanungsbericht nur schon beim Titel gewisse Differenzen haben. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt und sagt «Das ist vielmehr eine Berichterstattung als ein Umsetzungsprogramm», gleich wie einige Parteien hier in diesem Rat. Und andere sagen «Es ist ein Planungsbericht».

Trotzdem hat es gewisse Ausblicke in diesem Programm drin. Sie sehen, es ist zum Beispiel die Energiestrategie 2050 abgebildet und es ist das CO₂-Reduktionsziel bis 2050 abgebildet. Natürlich ist in diesem Bericht noch das CO₂-Ziel aus dem Energiegesetz abgebildet, das Ziel

von 2,2 Tonnen CO₂ pro Kopf bis 2050. Dieses Ziel ist nach Paris – es wurde mehrfach gesagt – veraltet, das ist klar. Dieses Ziel wird sowieso angepasst werden müssen. Zum Zeitpunkt dieses Berichts war das natürlich noch das aktuelle Ziel.

Ein Wort noch zu Herrn Lucek: Sie haben gesagt, die Schweiz sei im CO₂-Bereich sehr vorbildlich unterwegs. Man muss sagen, es kommt immer ein bisschen darauf an, wie man die Zahlen anschaut, von welcher Seite. Sie beziehen sich vermutlich auf die Zahl von 4,5 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr, welche die Schweiz aktuell ausstösst. Das ist in dem Sinne natürlich fortschrittlich, denn da sind wir auf Platz 80 der Länderrangliste. Wenn man hingegen schaut, welche graue Energie noch dazukommt – denn wir haben ja nicht mehr sehr viel Industrie in der Schweiz, vieles wird in Asien produziert –, wenn man also schaut, wie viel Energie dann noch dazukommt bei all den Produkten, die wir haben – Mobiltelefone, Handys, Autos und so weiter –, wenn man das noch dazuzählt, dann sind wir dann nicht mehr bei 4,5 Tonnen, sondern bei 15 Tonnen. Und dann machen wir den Amerikanern Konkurrenz, also dann sind die Zahlen nicht mehr ganz so gut. Es kommt halt immer ein bisschen darauf an, von welcher Seite man das anschaut, je nachdem ist die Schweiz vorbildlich oder eben nicht.

Zur Diskussion über den Atomstrom ist einfach festzuhalten, dass die Bevölkerung entschieden hat, dass sie keine neuen Atomkraftwerke will. Das ist vermutlich gar nicht mal derart relevant, denn Sie sehen, dass die heutigen Atomkraftwerke nicht rentabel sind. Und überall da, wo neue Atomkraftwerke gebaut werden, zum Beispiel in England, müssen diese hochsubventioniert werden, sogar mehr, als dies die Solarenergie muss. Und das ist ja vermutlich, so interpretiere ich mal die Haltung der SVP und der FDP, auch nicht unbedingt ihr Ziel.

Ich möchte nur noch kurz auf einen speziellen Bereich in diesem breiten Bericht eingehen, nämlich auf den Gebäudebereich: 1981 wurden in diesem Kanton zum ersten Mal Wärmedämmvorschriften erlassen. Diese wurden dann Schritt für Schritt verschärft. Die letzte Verschärfung war mit den MuKEn 2009. Das hat massiv Wirkung gezeigt. Vor 50 Jahren lag der durchschnittliche Wärmeverbrauch bei ungefähr bei 220 Kilowattstunden pro Quadratmeter pro Jahr, heute liegt er bei 40. Also wir kamen von über 200 auf 40 herunter, dies mit angepassten Vorschriften, dass man Wärme dämmen muss. Hier haben wir heute noch einen Fünftel von dem, was wir einmal hatten. Und das ist nicht allein durch technischen Fortschritt passiert, sondern das ist passiert, weil die Politik Massnahmen ergriffen hat. Und das zeigt Wirkung. Wir sehen einen einzigen Bereich, in dem die Emissionen sinken, das ist der

Gebäudebereich. Im Gebäudebereich gehen die CO₂-Emissionen pro Kopf leicht zurück. Das ist sehr gut, das müssen wir weiter fortführen. Im Verkehr ist dies leider nicht der Fall, es wurde vereinzelt schon gesagt. Im Verkehr sind die Emissionen sogar leicht steigend, hier braucht es zusätzliche Massnahmen. Im Gebäudebereich ist natürlich die grosse Baustelle nicht der Neubau, denn Sie wissen, beim Neubau werden meistens Wärmepumpen verbaut, und der CO₂-Ausstoss ist bei vielen Neubauten schon null. Die grosse Herausforderung liegt hier bei den Altbauten. Denn die Altbauten zu sanieren, das wurde in diesem Rat ebenfalls schon gesagt, wird die grosse Herausforderung sein.

So wie es aussieht wird dieser Rat diesen Energieplanungsbericht 2017 ablehnen. Ich habe Ihre Kritik gehört: Die graue Energie fehlt, der Flugverkehr fehlt, es hat zu wenig Planungsaspekte, zu wenig Klimaschutz. Ich nehme dies auf. Falls dann der Rat dies ablehnt, werde ich so schnell wie möglich mit einem neuen Energieplanungsbericht erscheinen. Es ist zeitlich vermutlich nicht möglich, dass dies noch in diesem Jahr stattfinden wird, deshalb sprechen wir wahrscheinlich von einem Energieplanungsbericht 2020. Dieser wird sicherlich den Weg in Richtung Dekarbonisierung aufzeigen.

Trotzdem empfehle ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, diesen Energieplanungsbericht zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Thomas Forrer und Barbara Schaffner:

Der Energieplanungsbericht 2017 des Regierungsrates wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Forrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Genehmigung des Energieplanungsberichts 2017 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Schutzverordnung Silbern/Lerzen/Stierenmatt (SLS) in Dietikon

Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2016 zum Postulat KR-Nr. 203/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2019 Vorlage 5266

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Beim Postulat «Schutzverordnung Silbern/Lerzen/Stierenmatt» in Dietikon handelt es sich um ein Postulat aus dem Jahr 2013. Der Bericht des Regierungsrates ist kaum eine halbe Seite lang. Die Beratung der KEVU hat sehr lange gedauert, nämlich vier Sitzungen, welche sich über drei Jahre erstreckten.

Die Limmataltläufe in Dietikon sind ein Flachmoor von nationaler Bedeutung. Es handelt sich um die letzten Altläufe der Limmat. Das Auengebiet weist einen grossen Artenreichtum auf, so findet man zum Beispiel den seltenen Eisvogel. Allerdings existierte zum Zeitpunkt der Überweisung des Postulates noch keine kantonale Schutzverordnung, obwohl diese schon längst hätte erstellt sein sollen. Das Problematische an der Situation ist, dass der Übergang zwischen dem Schutzgebiet und dem Siedlungsgebiet sehr hart ist. In unmittelbarer Nähe befindet sich nämlich das Dietiker Industriegebiet. Dieses Gebiet Silbern/Lerzen/Stierenmatt soll weiterentwickelt werden und die Stadt Dietikon plant ebenfalls in unmittelbarer Nähe ein Schulhaus. Der Zustand ohne diese Schutzverordnung hat zu einer massiven Rechtsunsicherheit geführt, was in der unmittelbaren Umgebung möglich ist und was nicht und wie sehr das Moor überhaupt geschützt ist.

Der Regierungsrat beantragte am 13. April 2016, das Postulat abzuschreiben, weil die Verordnung in Erarbeitung war. Die KEVU

wollte allerdings das Postulat erst abschreiben, wenn eine rechtskräftige Verordnung vorliegt. Es ist ja schon einiges an Zeit verstrichen und wir wollten sicher sein, dass sie dann wirklich auch da ist und existiert. Am 24. April 2017 erliess die Baudirektion die Verordnung zum Schutz der Limmataltläufe. Vier Private sowie die Naturschutzverbände erhoben Rekurs gegen diese Schutzverordnung. Mit dem Entscheid des Baurekursgerichts vom 1. Juni 2018 wurde die Rekurse der Privaten teilweise gutgeheissen und der Rekurs der Naturschutzverbände zurückgewiesen. Auf Weiterzüge der Entscheide des Baurekursgerichts wurde verzichtet, sodass nun eine rechtskräftige Schutzverordnung existiert und entsprechend das Postulat doch abgeschrieben werden kann.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Auch bei diesem Geschäft müssen wir wieder den Unwillen und die Untätigkeit der Baudirektion zur Sprache bringen. Unwillen und Untätigkeit befielen sie immer wieder, wenn es um den Schutz von selten gewordenen Lebensräumen, also von Naturschutzgebieten geht. 1994 trat der Flachmoorschutz in Kraft. Bis 1997 hatten Kanton und Gemeinden Zeit, für alle Flachmoore Schutzverordnungen zu erlassen. Es brauchte den Druck von bauwilligen Immobilienbesitzern, die für ihre Bauvorhaben gleich neben dem Schutzgebiet in Dietikon Rechtssicherheit wollten. Und es brauchte offenbar schliesslich auch noch den Druck der SP-Fraktion, welche 2014, 17 Jahre nach Ablauf der Übergangsfrist, diese Verordnung forderte, bis wir heute so weit sind. Nach Rekursen konnte sie dann 2017 endlich in Kraft gesetzt werden. 20 Jahre - 20 Jahre! - für eine relativ einfache Schutzverordnung, und von diesen 20 Jahren gingen mindestens 15 Jahre auf das Konto kompletter Untätigkeit der zuständigen Behörden.

Nun ist die Verordnung also ganz neu wirksam geworden. Wäre sie es, wie vom Bund vorgeschrieben, 1997 geworden, könnten wir heute auf 20 Jahre Praxis des Zusammenwirkens von Naturschutz, Erholung und Stadtentwicklung im Limmattal zurückblicken. Jetzt hingegen stecken wir bereits im nächsten bundesrechtlichen Vollzugsnotstand. Der Kanton muss den Auenschutz realisieren, für den das Bundesinventar 2017 in Kraft gesetzt wurde. Und der Kanton hätte bereits Ende 2018 den Gewässerraum nach dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz beidseits der Limmat ausscheiden müssen – das Gesetz trat 2011 in Kraft –, den Gewässerraum, in dem die Landwirtschaft auf Dünger und Pestizide verzichten muss. Auch hier hat also die Baudirektion bereits wieder den Gewässerschutz

um mehrere Jahre – bewusst – verzögert. So kann es im Gewässerschutz einfach nicht mehr weitergehen. Dank der Trinkwasserinitiative auf Bundesebene und der Naturinitiative auf Kantonsebene wird sich die Bevölkerung schon bald für einen wirksameren Gewässerschutz aussprechen können.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wie Rosmarie Joss ausgeführt hat, geht die Vorlage auf ein Postulat aus dem Jahr 2013 zurück. Es war, nachdem die Regierung im April 2016 Bericht erstattet hatte, in der KEVU aus den bekannten Gründen – Sie haben sie gehört – sistiert worden. Tatsächlich wurde die Schutzverordnung, die Verordnung zum Schutz der Limmataltläufe, bereits im April 2017 von der Baudirektion erlassen. Und mittlerweile sind auch die Rekurse – es handelt sich dabei um Rekurse von Privaten, aber auch Naturschutzverbänden – erledigt. Weil keine der Parteien einen Weiterzug angestrengt hat, ist die Schutzverordnung rechtskräftig. Damit ist nicht nur die Forderung des Postulates in Bezug auf einen Schutz des nationalen Flachmoors erfüllt, sondern für die Stadt Dietikon und auch die Privatinvestoren ging die lange Phase der Rechts- und Planungsunsicherheit zu Ende. Die Schutzverordnung definiert neben dem Kerngebiet des Moors mehrere Typen von Pufferzonen. Diese Pufferzonen sind notwendig wegen der absoluten Nähe von Wohn- und Arbeitsraum – immerhin sind ja Arbeitsplätze für 6000 Personen und Wohnraum für 3000 Personen geplant - zum Schutzgebiet.

In Bezug auf das Auengebiet Dietikon-Geroldswil gibt es offenbar noch offene Punkte, die allerdings nicht Bestandteil des Postulates und der Schutzverordnung waren. Seit 1. November 2017 fungiert das Auengebiet in der nationalen Auen-Verordnung auf der Liste der noch nicht definitiv bereinigten Auengebiete von nationaler Bedeutung. Trotz der noch nicht bereinigten Liste muss der Kanton Zürich den Schutz vorsorglich gewähren. Daraus mögen sich nun etwaige zusätzliche Vorgaben auch in Bezug auf die Schutzverordnung ergeben, wobei nicht ganz klar ist, ob sich aus dem Auenschutz eben diese Verschärfungen ergeben werden, sodass in der KEVU ein Fortzug der Sistierung diskutiert wurde. Da uns aber die kantonalen Ämter einen sehr straffen Zeitplan vorgelegt hatten, ist es heute dennoch sinnvoll, das Postulat abzuschreiben. Nach Bedarf

könnte nämlich bereits im Herbst 2019 ein Entwurf für die Anpassung der Schutzverordnung ausgearbeitet werden, was ich, ehrlich gesagt, niemandem wünsche, weder der Stadt Dietikon noch den privaten Investoren, weil damit die Projekte weiter verzögert würden, aber auch nicht den Naturschutzverbänden. Und mit Ruedi Lais gehe ich darin einig, dass Tempo angesagt ist. Und ich erwarte von der Direktion, dass der neue, versprochene, speditive Fahrplan auch eingehalten wird.

Trotz der offenen Fragen, die sich in Bezug auf das noch zu klärende Auenschutzgebiet stellen, ist das Postulat endlich abzuschreiben. Die ursprünglichen Forderungen, was den Moorschutz angeht, sind erfüllt. Besten Dank.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Auch die SVP stimmt der Abschreibung zu. Wie Sie bereits von den Vorrednern gehört haben, ist ja diese Schutzverordnung vom Regierungsrat erlassen worden, und diesbezüglich besteht Klarheit. Unklarheit besteht noch darin, welchen Einfluss die Auenschutzverordnung auf das Gebiet Silbern hat. Und ich gehe mal davon aus, dass man in Dietikon noch etwas zuwarten muss, bis man wirklich weiss, was passiert. Denn vom Auenschutz her besteht die Gefahr oder die Möglichkeit oder für einige Leute vielleicht auch der grosse Nutzen, dass nochmals Steine in den Weg gelegt werden und die Planung und Realisierung von Vorhaben dort weiterhin verzögert wird.

Aber dieses Postulat kann man abschreiben, das ist erledigt. Danke.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wo sich Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzungsarten und Siedlungsgebiet nahekommen, sind Konflikte vorprogrammiert. Im Gebiet Silbern/Lerzen/Stierenmatt in Dietikon ist diese Verzahnung besonders eng und wird durch bestehende Gebäude im Schutzgebiet verkompliziert. Um Mensch und Natur gerecht zu werden und klare Regeln zu definieren, werden Schutzverordnungen erlassen. Solche Schutzverordnungen dienen nicht nur dem Naturschutz, sondern auch Anwohnern und Investoren und nicht zuletzt den kommunalen Behörden, da sie für alle eine klare Ausgangslage und Rechtssicherheit gewährleisten. Aus diesem Grund wurde das Postulat für eine Schutzverordnung Silbern/Lerzen/Stierenmatt 2014 vom Kantonsrat fast einstimmig überwiesen.

Inzwischen liegt die Schutzverordnung vor, die in zähem Ringen mit

allen Beteiligten erstellt wurde. Ich will nicht zurückblicken auf die Untätigkeiten in den vergangenen Jahrzehnten, wie das Ruedi Lais gemacht hat, sondern ankünden, dass wir das Postulat mit einem Dank an die jüngere Arbeit von ALN (Amt für Landschaft und Natur) und AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) abschreiben. Dabei ist mir bewusst, dass bezüglich Auenschutz und Gewässerraumfestlegung auch in Dietikon noch nicht alles geklärt ist und noch andere Gebiete von Schutzverordnungen profitieren möchten. Die Arbeit geht also weiter.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Schutzverordnung Silbern/Lerzen/Stierenmatt ist rechtskräftig, das Postulat kann abgeschrieben werden, und man möchte meinen, jetzt sei alles okay. Doch ich muss betonen: Wenn hier, Martin Haab, irgendjemand Steine in den Weg gelegt hat, dann war es die Regierung, die vergangene Regierung selber. Denn mit ihrem langen Nichtstun hat sie nicht nur dem Naturschutz um die Limmatläufe, sondern auch den Dietikern einen Bärendienst erwiesen. Man muss wissen – Ruedi Lais hat es betont –, dass das Dietiker Flachmoor Schachen bereits 1994 vom Bund ins Inventar der Moore von nationaler Bedeutung aufgenommen worden ist. Seitdem stand der Kanton in der Pflicht, das Gebiet mit einer Verordnung zu schützen. Doch damit begann die Baudirektion erst 18 Jahre später, als es nämlich schon zu spät war. 2012 stimmte die Dietiker Bevölkerung dem Gestaltungsplan Silbern/Lerzen/Stierenmatt zu. Und weil der Plan ans Schutzgebiet grenzt, musste zuerst eine Schutzverordnung des Moorschutzgebietes her. Mit seinem Zögern behinderte der Kanton die Dietiker Ortsplanung bis heute. Zugleich wurde auch der Raum für ein angemessenes Naturschutzgebiet immer enger, sodass die vorliegende Moorschutzverordnung jetzt viel zu schmale Pufferzonen gegenüber dem anliegenden Industriegebiet aufweist, teilweise nur 10 Meter und dann nisten schon die Vögel. Das ist also einmalig, würde ich sagen. Das Problem hat sich jetzt noch verschärft, weil der Bund das Gebiet auch ins Inventar der Auen von nationaler Bedeutung aufgenommen hat. Und das erfordert jetzt wieder weitere Schutzmassnahmen, welche die Vogelwelt stärker berücksichtigen, das betrifft vor allem die Gebäudehöhen im angelegenen Industriegebiet, aber auch die Lärmund Lichtemissionen. Unter welchen Bedingungen und wann der Dietiker Gestaltungsplan in Kraft treten kann, ist auch weiterhin äusserst ungewiss.

Das Zögern des Kantons ist also beileibe kein Zeugnis von weiser Voraussicht, deshalb hoffen wir, dass es mit dem Auenschutz jetzt besser und zügiger vorangeht. Die Vogelwelt in den Limmataltläufen braucht ausreichenden Schutz und die Dietiker brauchen endlich Planungssicherheit. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): 14 Jahre Rechtsunsicherheit für die Grundeigentümer und die Gemeinde – und kein Ende ist absehbar. Nein, ich spreche nicht von einer Bananenrepublik fernab der Schweiz, ich äussere mich hier über das SLS in unserem Kanton, ein ziemliches Armutszeugnis für unseren Kanton. Jahrzehntelang – verschiedene Vorredner haben es erwähnt – hat es der Kanton verschlafen, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die notwenige Moorschutzverordnung zu erlassen. Die Stadt und die Grundeigentümer liess er während des Gestaltungsplanverfahrens im Glauben, er werde die drohende Misere mittels einer Teilinkraftsetzung des Gestaltungsplans verhindern. Doch kaum war die Volksabstimmung zum Gestaltungsplan 2012 gewonnen, mochte er sich nicht mehr an dieses Versprechen erinnern. Aber es kam noch dicker: Statt dass nun mit Hochdruck die seit Jahrzehnten überfällige Schutzverordnung umgehend in Angriff genommen wurde, wurden im Schneckentempo weitere Jahre verbummelt. Dass die gesamte Region dringend auf Rechtssicherheit angewiesen wäre, scheint bei den Behörden niemanden zu kümmern. Ein dringend notwendiges Schulhaus, die Weiterentwicklung der Limeco (interkommunale Anstalt im Besitz der Limmattaler Gemeinden) mit der ARA, die Kehrichtverbrennungsanlage, das Fernwärmenetz, der dringend notwendige Schulraum, die Steuereinnahmen, die Arbeitsplätze und die vom Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom) erwähnten (beim vorangehenden Traktandum) dringend notwendigen Gebäudeerneuerungen stossen im ALN auf kein nachhaltiges Interesse. Es ist wichtiger, dass die Frösche in der Nacht nicht durch eine Aussenlampe aus der 100 Meter entfernten Pufferzone gestört werden könnten. Der Schulweg der betroffenen Kinder bleibt nebensächlich. Geradezu zynisch, was wir alles erdulden müssen unter dem Deckmantel des Moorschutzes. Mit Ökologie und Lebensqualität hat dies in der Gesamtbilanz jedenfalls wenig zu tun.

Wer gedacht hat, mit dem gewonnen Rekurs der Grundeigentümer werde die Schutzverordnung nun endlich entsprechend in Kraft gesetzt und es herrsche nun endlich Rechtssicherheit, sieht sich getäuscht. Scheinbar wird eine neue Thematik aus dem Hut gezaubert, der zwischenzeitlich verschärfte Auenschutz. Wir warten gespannt, was den

Ämtern im Kanton sonst noch einfallen wird, um die Limmattaler Bevölkerung weiterhin subtil zu schikanieren. Leider lässt sich dieses Problem nicht mittels eines Postulates lösen, weshalb es jetzt abgeschrieben werden muss. Die Limmattaler werden sich wohl mit anderen Mitteln wehren müssen, damit wir endlich Rechtssicherheit erhalten.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Dass sich Industriegebiet und Naturschutz so nahe kommen, ist einzigartig in der Schweiz, dem ist Rechnung zu tragen. Die Situation zeigt aber, dass in der Vergangenheit die Natur nicht oder zu wenig respektiert und beachtet wurde. Es hat nun 20 Jahre gedauert für diese Verordnung. Das ist ein Zeichen, dass der Naturschutz nicht oberste Priorität im Kanton hatte. Ein Gebiet von nationaler Bedeutung hat einen Schutz verdient, und meiner Meinung nach einen strengeren, darum hätte ich eine schärfere Verordnung begrüsst, mit grösseren Pufferzonen zur Industrie. Die Schutzverordnung für die Moore ist ein Kompromiss, ein Kompromiss, der bei mir Zähneknirschen verursacht. Aber nun ist die Rechtssicherheit für Dietikon da.

Solche Naturschutzgebiete werden künftig immer wichtiger für die Biodiversität und seltene Arten wie den Eisvogel und den Pirol, aber auch für uns Menschen. Der Bund hat dies erkannt und auch das Auengebiet als Schutzgebiet deklariert. Ich hoffe, dass es dieses Mal ein wenig schneller vorwärts geht als mit dem Moorschutz – für die Natur und für Dietikon.

Regierungsrat Martin Neukom: Auch bei diesem Geschäft geht es wieder um Biodiversität, denn nicht nur Revitalisierungen sind gut für die Biodiversität, sondern auch die Moore. Die Moore beherbergen sehr, sehr viele unterschiedliche Arten. Sie wissen, seit 1987 sind die Moore national geschützt. Es gab die Abstimmung und es gibt jetzt einen Verfassungseintrag. Trotzdem braucht jedes einzelne Moor, welches geschützt wird, noch eine Schutzverordnung, die der Kanton erlassen muss. Und das ist noch nicht bei allen Mooren der Fall, auch beim erwähnten Moor SLS in Dietikon war das noch nicht der Fall. Deshalb wurde 2013 dieses Postulat überwiesen, dass man diese Schutzverordnung erlässt.

Im April 2017 hat das ALN diese Schutzverordnung erlassen. Somit ist der eigentliche Inhalt des Postulates erfüllt. Es wurde jetzt aber mehrfach erwähnt: Leider ist die Geschichte noch nicht ganz fertig, denn inzwischen hat der Bund dieses Gebiet ins Aueninventar aufgenom-

men. Herr Kantonsrat Wiederkehr, es war nicht die kantonale Verwaltung, in diesem Fall war es die Bundesverwaltung, die hier zu weiteren Verzögerungen geführt hat. Deshalb dauert es noch ein bisschen, weil gewisse kantonale Aspekte angepasst werden müssen. Wir sind daran und ich hoffe, dass es so schnell wie möglich Rechtssicherheit für diesen Gestaltungsplan gibt. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 203/2013 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2017 und Ergänzungsbericht vom 13. Juni 2018 zum Postulat KR-Nr. 24/2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 4. Oktober 2018 Vorlage 5336c

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Referentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5336a beantragte eine deutliche Mehrheit der Finanzkommission dem Kantonsrat, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Ergänzungsberichts innert dreier Monate zu beauftragen. Die Kommissionsmehrheit wollte vom Regierungsrat insbesondere vertiefte Erläuterungen zur Einführung des Statistiktools VStat, zum Stellenumfang einer zentralen Beschaffungsstelle sowie zur Implementation der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe Compliance erhalten. Zudem ersuchte sie den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, aus seinen Reihen eine Delegation, ergänzt mit Mitarbeitenden der Verwaltung, an eine Präsentation über ein heute bestehendes zentrales Beschaffungswesen zu entsenden.

Die Kommissionsminderheit warnte vor übertriebenen Erwartungen an ein zentrales Beschaffungswesen und beantragte dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Kantonsrat folgte schliesslich am 26. März 2018 mit 155 zu 11 Stimmen der Kommissionsmehrheit. Mit Vorlage 5336b vom 13. Juni 2018 legte der Regierungsrat seinen Ergänzungsbericht vor. Eine knappe Mehrheit der Finanzkommission

erachtet die darin beschriebenen Fortschritte in der Optimierung des Beschaffungswesens als ausreichend dargelegt, um dem Kantonsrat die Abschreibung dieses Postulates zu beantragen; was aber nicht heisst, dass aus Sicht der Finanzkommissionsmehrheit kein Handlungsbedarf mehr besteht, die Optimierung und insbesondere die verstärkte departementsübergreifende Koordination des Beschaffungswesens weiter voranzutreiben.

Die Kommissionsminderheit stellte in einzelnen Bereichen der Beschaffung – Schaffung Amt für Informatik, Reorganisation der Immobilienbewirtschaftung oder Bauleistungen – ebenfalls Fortschritte fest. Dies gilt auch hinsichtlich des Querschnittsbereichs Compliance. Dennoch hält die Minderheit eine weitere Optimierung des Beschaffungswesens für nötig und sinnvoll und möglich. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Statistiktool VStat hingewiesen, das ab 2019 für sämtliche Direktionen und die Staatskanzlei geplant ist. Dieses Tool soll dahingehend ausgewertet werden, wie eine direktionsübergreifende Beschaffung und Kostensenkung möglich ist. Des Weiteren fordert die Kommissionsminderheit den Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) auf, die unter Punkt 4 im Ergänzungsbericht vorgeschlagene Veranstaltung durchzuführen und den Dialog zum Thema wieder aufzunehmen.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, gestützt auf den Ergänzungsbericht vom 13. Juni 2018, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

I.

Minderheitsantrag Robert Brunner, Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt, Jürg Sulser und Martin Zuber:

II. Es wird folgende, vom Ergänzungsbericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Der Bericht der GPK/FIKO KR-Nr. 346/2014 äusserte deutliche Kritik an der dezentralen Beschaffungsorganisation des Kantons. Im Postulat KR-Nr. 24/2015 wurden konkrete Forderungen aus diesem Bericht an den Regierungsrat überwiesen. Der Kantonsrat stellt fest, dass sich in einzelnen Bereichen (Schaffung Amt für Informatik, Reorganisation Immobilienbewirtschaftung, Bauleistungen usw.) der Beschaffung Fortschritte zeigen. Ebenso können Fortschritte im Querschnittbereich Compliance festgestellt werden. Der Kantonsrat ist aber weiterhin der

Meinung, dass eine weitere Optimierung des Beschaffungswesens möglich ist. Dabei wird insbesondere auf das Statistiktool VStat hingewiesen, das ab 2019 für sämtliche Direktionen und die Staatskanzlei geplant ist. Dieses Statistiktool soll dahingehend ausgewertet werden, wie eine direktionsübergreifende Beschaffung Kostensenkungen ermöglicht. Im Weiteren werden der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission eingeladen, die unter Punkt 4 im Ergänzungsbericht vorgeschlagene Veranstaltung durchzuführen und den Dialog zum Thema wieder aufzunehmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Vorab, Artikel 70 Absatz 2 der Kantonsverfassung besagt: «Er» – also der Regierungsrat – «sorgt dafür, dass die Verwaltung rechtmässig, effizient, kooperativ, sparsam und bürgerfreundlich handelt.» Die Regierung selber hatte vor rund zehn Jahren das Beschaffungswesen untersucht. Im Bericht der Subkommission GPK/FIKO, unter dem Vorsitz von Judith Stofer, wird der damalige Befund wie folgt zusammengefasst: «Es fehlte eine verwaltungsweite Beschaffungspolitik, es fehlte ein verwaltungsweites Beschaffungsmanagement, es fehlte eine verwaltungsweites Beschaffungscontrolling und es fehlten direktionsübergreifende Vorgaben zu einheitlichen Produkte-, Umwelt- und Qualitätsstandards.» Aus dem Bericht der Subkommission GPK/FIKO wird auch offensichtlich, dass die Regierung auf die Untersuchung der Subkommission mit passivem Widerstand reagierte. Wenn wir mit einer gewissen Hartnäckigkeit am Thema bleiben, dann einfach darum, weil wir noch lange nicht dort sind, wo wir hin wollen. Wenn wir anderer Leute Geld ausgeben, dann muss das in einer zeitgemässen, effizienten, transparenten und nachhaltigen Beschaffungsorganisation stattfinden. Das ist nicht einfach in der Verantwortung der Regierung. Wir als Kantonsrat haben die Aufsicht über die Regierung und stehen also selber in der Verantwortung.

Um diesen Druck aufrechtzuerhalten, haben dann Judith Stofer und Regula Kaeser (*Altkantonsrätin*) ein Postulat eingereicht. Damit wollten wir überprüfen, ob die getroffenen Massnahmen greifen. Konkret geht es um die Schaffung einer zentralen Beschaffungsstelle, allenfalls ergänzt mit «Lead Buyern», Schaffung von einheitlichen und verbindlichen Regeln für sämtliche freihändigen Vergaben, Schaffung einer verwaltungsweiten Erfassung der Beschaffungstätigkeit mit dem Ziel, dass das Beschaffungscontrolling einheitlich erfolgen kann.

Der Regierungsrat berichtete und die Finanzkommission verlangte jetzt im Ergänzungsbericht Angaben zum Statistiktool VStat der Baudirektion. Weil der Regierungsrat sich konsequent weigerte, über eine zentrale Beschaffung nachzudenken, verlangten wir Angaben dazu, wie eine zentrale Beschaffungsstelle aussehen müsste. Wir verlangten Auskünfte zur Arbeitsgruppe Compliance und wir versuchten, zwischen GPK und Regierung zu vermitteln, damit sich eine Delegation der Regierung mit der GPK eine Präsentation eines beispielhaften zentralen Beschaffungswesens anschaut.

Im Ergänzungsbericht wurden diese Fragen beantwortet. Wir wollen nun in einer abweichenden Stellungnahme festhalten, dass tatsächlich Fortschritte erkennbar sind. Es handelt ich im Wesentlichen um die Querschnittsbereiche Informatik, Immobilienamt und Bauleistungen. Wir formulieren aber auch eine klare Erwartung an die neue Regierung: Ein vernünftiges Beschaffungscontrolling ist nur möglich, wenn das Statistiktool VStat von allen Direktionen benützt wird. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat in der neuen Besetzung mit der GPK zusammensetzt und die im Ergänzungsbericht vorgeschlagene Veranstaltung doch noch durchführt. Bei der Präsentation des Ergänzungsberichts in der FIKO bekam ich den Eindruck, dass es dazu seitens des Regierungsrates ein Missverständnis gab; ich denke, das kann man beheben mit ein bisschen gutem Willen.

Ob Sie diese abweichende Stellungnahme nun unterstützen oder nicht, ist das eine. Wichtiger erscheint mir aber eine Diskussion zwischen den Aufsichtskommissionen, wie wir bei diesem Thema am Ball bleiben wollen. Es ist unsere Pflicht zu kontrollieren, dass der Regierungsrat dem Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung nachlebt. Wenn Sie kein undifferenziertes Streichkonzert im Budget wollen, dann wäre es aus Sicht der Grünen Fraktion vorzuziehen, wenn wir das Potenzial einer gut organisierten Beschaffung ausnützen würden.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Warum diese abweichende Stellungnahme? Es geht in der Beschaffung insgesamt um rund 1 Milliarde Franken, das ist nicht wenig. Im Bericht Kantonsratsnummer 346/2014 wird deutliche Kritik an der damaligen Praxis der dezentralen Beschaffungsorganisation des Kantons geäussert. Die GPK und die FIKO haben zusammen eine Subkommission zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung eingesetzt, mit dem Auftrag, die praktische Umsetzung der Beschaffung in den Direktionen zu prüfen und Verbes-

serungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Um mögliche Massnahmen zu veranschaulichen, hat die Subkommission den Regierungsrat eingeladen, ein bereits bestehendes und gut funktionierendes zentrales Beschaffungswesen mittels einer Präsentation kennen zu lernen. Denn man kann durchaus von den Erfahrungen anderer profitieren. Leider ist es bisher noch nicht dazu gekommen.

Nichtsdestotrotz haben die im Postulat Kantonsratsnummer 24/2015 gestellten konkreten Forderungen in einigen Bereichen wirklich Fortschritte erwirkt, zum Beispiel in der Reorganisation der Immobilienbewirtschaftung, bei den Bauleistungen und so weiter. Das hat der Regierungsrat in seinem von der GPK und der FIKO geforderten Ergänzungsbericht erläutert und dargelegt. An dieser Stelle bedanke ich mich für den ausführlichen Bericht, der durchaus positiv zu werten ist.

Gespannt darf man auch sein, ob das für alle Direktionen und die Staatskanzlei geplante und per 1. Januar 2019 eingesetzte Statistiktool die Erwartung erfüllt. Es soll, wie bereits erwähnt, dahingehend ausgeweitet werden, wie eine direktionsübergreifende Beschaffung Kostensenkungen ermöglicht. Trotz all dieser aufgezeigten und bereits getroffenen Massnahmen sind wir der Meinung, dass das Ziel noch lange nicht erreicht ist und weitere Anstrengungen gemacht werden müssen. Das Beschaffungswesen ist nicht einfach umzusetzen und fordert viel Rechtswissen. Vor allem im IT-Bereich besteht noch Klärungsbedarf. Auch können einige Ämter, vor allem jene, die nicht allzu viel oder nur unregelmässig mit der Beschaffung zu tun haben, nur mit grossem Aufwand alle Anforderungen in diesem Zusammenhang erfüllen. Das bindet Ressourcen, die man andernorts effizient einsetzen könnte. Hier besteht unserer Meinung nach weiterhin Handlungsbedarf. Wir laden den Regierungsrat ein, den Dialog zum Thema wieder aufzunehmen.

Die SVP unterstützt die abweichende Stellungnahme. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Es ist keine einfache Sache mit dem kantonalen Beschaffungswesen. Klar ist, es besteht Optimierungsbedarf, unklar ist, wie wir diese Optimierung erreichen. Das Beschaffungswesen wurde schon intensiv – meine Vorrednerin und mein Vorredner haben es schon bereits erwähnt – in der Subkommission GPK/FIKO angeschaut. Die FIKO konnte sich nun dank dem Postulat mit dem kantonalen Beschaffungswesen vertieft auseinandersetzen. Dabei fällt auf, dass der Regierungsrat bisher keinen besonderen Handlungsspielraum erkannte. Das hängt sicher mit der – wie soll ich sagen

– eher notorisch parlamentskritischen Haltung der Regierung zusammen. Erschwerend kommt aber auch das Gärtchendenken hinzu. Es ist aber schlicht und einfach auch nicht ganz einfach. Der Dauerbrenner «Zentralisierung» wurde ja unterdessen bei der Überführung der Liegenschaften ins Immobilienamt etwas entzaubert. Zentralisierung führt beim Kanton zum Beispiel sicher zu besserem Datenmaterial. Ob und wenn ja, ab wann es effizienter wird, ist nach wie vor unklar, wenn man beispielsweise die Stellenentwicklung im aktuellen KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) beim Immobilienamt anschaut. Aber auch die Stadt Zürich macht nicht nur gute Erfahrungen mit Zentralisierungen.

Die Haltung der Regierung in den letzten Jahren war aber auch eher «gschpässig». Nach aussen wurde meist kommuniziert «Es ist alles gut», gleichzeitig wurden jährlich neue Gremien geschaffen. Neben der bestehenden Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen, kurz KöB, gibt es neu auch die Beschaffungskoordination unter der Leitung der Finanzdirektion sowie die Arbeitsgruppe Compliance, kurz ARCO. Gleichzeitig hat es die Regierung aber nach wie vor nicht geschafft – es wurde bereits erwähnt –, ein Austauschtreffen mit Expertinnen und Experten, beispielsweise von grossen staatsnahen Unternehmen, zum Thema durchzuführen.

Trotzdem ist die SP für Abschreibung des Postulates. Wenn nun der anderslautende Antrag eine Mehrheit erhält heute, ist das natürlich auch okay. Es entspricht plus/minus unserer Haltung. So oder so gilt: Wir müssen am Thema dranbleiben, denn einfach so ändern wird sich nichts. Dafür ist der Kanton zu gross und sind die Direktionen zu autonom. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass Martin Neukom eine grosse Chance hat, bei diesem Thema etwas zu verbessern. Er hat ein unvoreingenommenes Verhältnis zum Regierungsrat sowie dem Parlament und kann die Probleme beim kantonalen Beschaffungswesen entsprechend frei von Vorgeschichten ansprechen. Für die SP sind dabei die folgenden Punkte wichtig und durchaus verbesserungswürdig: Bei der Datenbeschaffung muss der Kanton besser werden. Statistiken sind wichtig, um die Beschaffung zu optimieren. Eigentlich wäre auch alles parat, entsprechend muss der Kanton sofort direktionsübergreifend das Statistiktool VStat einführen. Das Austauschtreffen mit der Privatwirtschaft in Erwägung zu ziehen, reicht nicht. Nehmen Sie sich diese Zeit und schauen Sie sich das an. Bei einem solchen Austausch kann man eigentlich nur gescheiter werden. Lead Buyer zu stärken ist sinnvoll und richtig. Im Bereich der Pooling-Effekte gibt es noch grosses Potenzial, vor allem wenn man die Verwaltung und die öffentlich-rechtlichen Anstalten zusammen anschauen würde. Hier liegt enormes Potenzial zulasten von niemanden. Das ist eine enorme Chance, da so Mittel freigespielt werden können für sinnvolle Zwecke: Beispielsweise könnten ökologische und soziale Kriterien, sprich Gleichstellung, Lehrlinge, Mindestlöhne et cetera, bei Ausschreibungen besser berücksichtigt werden. Wenn man sieht, wie das heute bei Submissionen läuft, fragt man sich schon ein bisschen, ob es richtig ist, den Preis über alles zu stellen, auch bei den kleinen Aufträgen für KMU. Und bei den grösseren Anschaffungen verliert man allenfalls so auch Synergien. Das ist falsch. In diesem Zusammenhang macht die Regierung in der Broschüre «Beschaffungspolitik des Regierungsrates» vom März 2018 einen spannenden Kommentar, der in die richtige Richtung geht. Unter dem Punkt «Gemeinsam» schreibt sie: «Der Kanton Zürich ist offen, Einkaufsgemeinschaften beispielsweise mit anderen Kantonen oder öffentlichen Institutionen zu bilden.» Das ist richtig und wichtig.

Summa summarum: Lieber kaufen wir effizient ein, nutzen die Synergien und spielen damit Mittel frei für Sinnvolles. Setzen Sie sich dafür ein, Herr Baudirektor, es lohnt sich. Danke.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Wir sind nun bei der c-Vorlage zu diesem Postulat angelangt und nun soll nach dem Willen der Kommissionsminderheit noch eine abweichende Stellungnahme abgegeben werden. Wir müssen feststellen: Das Potenzial von gemeinsamen Beschaffungen und des Lieferantenmanagements wird zurzeit nicht ausgeschöpft. Die verwaltungsweite Einkaufskoordination beträgt lediglich 68 Prozent. Ja, da hat es einiges an Verbesserungspotenzial, insbesondere wenn man bedenkt, dass die direktionsübergreifenden Lead Buyers auf ganze 18 Prozent kommen und in der Baudirektion die übrigen koordinierten Einkäufe getätigt werden.

Auch der Ergänzungsbericht der Regierung zeigt wenig Entgegenkommen der Regierung im Sinne des ursprünglichen Postulates, was leider nicht weiter verwunderlich ist. Der Bericht beschränkt sich auf die Beantwortung der Fragen der FIKO. Es fehlt in erster Linie an Transparenz der Entscheidungsgrundlagen und der Entscheidungsfindung. Das ist nicht neu und Besserung ist nur langsam in Sicht. Daran würde aber auch eine abweichende Stellungnahme nichts ändern, da sie nicht bindend ist.

Wir nehmen den Ergänzungsbericht zur Kenntnis, eine abweichende Stellungnahme lehnen wir ab. Sie hätte im besten Fall Symbolkraft und das ist in diesem Kontext nicht angezeigt. Es geht nicht darum, die Anbieter zu knebeln, um Dumpingpreise auszuhandeln, sondern um gezielten, kontrollierten Einkauf in einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Thema bleibt auf der Agenda. Die Möglichkeiten des Kantonsrates sind aber eingeschränkt, denn Beschaffung ist Sache der Verwaltung und der Exekutive. Einerseits können wir hier und jetzt appellieren, endlich wenigstens die Hängebrücken der einzelnen Burgen herunterzulassen, um im Interesse des ganzen Kantons zu besseren Lösungen zu gelangen. Andererseits sollten wir prüfen, ob im nächsten Budgetprozess eine Leistungsmotion einzureichen ist, welche einen Absenkungspfad des Sachaufwandes, basierend auf Effizienzsteigerungen im Beschaffungswesen fordert. Schliesslich hat der Regierungsrat die letztjährige KEF-Erklärung zum Beschaffungswesen aufgrund formeller Faktoren nicht übernommen. Die FDP wird sich dafür in der FIKO einsetzen.

Wir schreiben das Postulat ab.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Es ist schon erstaunlich, wie gewisse Themen immer und immer wieder kommen, so auch das Beschaffungswesen, und die Verbesserungen sich nur sehr zaghaft einstellen. Ich möchte hier nicht mehr die Argumente für die Misere aufzählen, die haben meine Vorredner gut dargelegt, und ich verweise aber auf die Tätigkeitsberichte der GPK der letzten Jahre. Immer und immer wieder war es auch darin Thema. Ich bin aber zuversichtlich, da ich mich gut daran erinnern kann, dass ich in der letzten Legislatur als GPK-Präsident bei der Vorstellung meines ersten Tätigkeitsberichts vom damaligen Kantonsrat Martin Neukom scharf kritisiert wurde, dass der Bericht zahnlos und mit zu wenig Biss sei. Und dort war das Beschaffungswesen Thema. Ich hoffe, er kann sich daran erinnern und wird das Thema jetzt mit anderem Elan aufgreifen.

Wir werden die abweichende Stellungnahme unterstützen, auch wenn sie symbolisch ist. Aber es ist wichtig, dass wir an diesem Thema dranbleiben. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Vor etwas mehr als sechs Jahren hatte die gemeinsame Subkommission von GPK und FIKO ihre Arbeit aufgenommen, um das kantonale Beschaffungswesen unter die Lupe zu nehmen. Jürg Sulser und ich sind noch die letzten Übriggebliebenen, ja, die letzten Mohikaner, die von dieser Subkommission noch im Rat sind. Ausgangspunkt der Abklärungen war folgende Fragestellung: Erfüllt

der Kanton Zürich die Ansprüche an eine zeitgemässe, effiziente und transparente Beschaffungsorganisation? Und mit welchen Massnahmen lässt sie sich allenfalls optimieren? Die Subkommission stellte in ihrem Abschlussbericht fest, dass eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit bei den Beschaffungen praktisch fehlte, dass entsprechend der vielen über die ganze Verwaltung angesiedelten Einkaufsstellen auch die Beschaffungen heterogen und dezentral verbucht wurden und dass keine direktionsübergreifenden Beschaffungsrichtlinien, kein Beschaffungsmanagement und auch kein Controlling existierten.

Im Nachgang zu den Abklärungen reichten Regula Kaeser und ich das Postulat 24/2015 ein. Mit diesem Postulat verlangten wir eine Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens. Hauptsächlich verlangten wir die Schaffung einer zentralen Stelle, welche sämtliche Ausschreibungsverfahren abwickelt. Wir verlangten einheitliche und verbindliche Regeln für alle freihändigen Verfahren und wir verlangten, dass die Beschaffungen zentral erfasst werden, um ein Controlling zu ermöglichen. Die FIKO hat sich in der Folge mehrmals mit dem kantonalen Beschaffungswesen beschäftigt. Sie hat daraufhin vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht verlangt. In diesem Ergänzungsbericht führt der Regierungsrat aus, warum er eine zentrale Beschaffungsorganisation weiterhin ablehnt. Er begründet seine Ablehnung mit Mehraufwendungen, Schnittstellenproblemen und verkomplizierten Verfahren. Dass diese Befürchtungen nicht zutreffen müssen, zeigt das Beispiel der Post AG mit einem ähnlich hohen Beschaffungsvolumen wie der Kanton Zürich. Die Post AG hat seit Jahren eine zentrale Beschaffungsorganisation.

Im Ergänzungsbericht wies der Regierungsrat darauf hin, dass er ein Statistiktool mit dem Namen VStat testet, mit dem er sämtliche Beschaffungen ab einem Wert von 50'000 Franken zentral erfassen will. Ab 1. Januar 2019 wurde dieses Tool in allen Direktionen und der Staatskanzlei eingeführt, so wurde es jedenfalls im Ergänzungsbericht erwähnt. Es würde dem Regierungsrat gut anstehen, auch aufgrund der langen Vorgeschichte mit dem Beschaffungswesen, dem Kantonsrat Bericht über die Erkenntnisse zu erstatten, die er aus der Anwendung mit dem neuen Tool gewonnen hat.

Aus diesem Grund unterstützt die Alternative Liste den Minderheitsantrag von Robert Brunner.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielen Dank für Ihre Voten, auch vielen Dank für Kritik. Wissen Sie, eine effiziente Beschaffung ist nicht

nur im Interesse des Kantonsrates, sie ist auch im Interesse des Regierungsrates, denn wir wollen alle möglichst viel Leistung zu möglichst geringen Kosten selbstverständlich. Aktuell erfolgt die Beschaffung im Kanton Zürich mit sogenannten Lead Buyers. Dies erfolgt schon heute direktionsübergreifend. Also wenn irgendjemand ein Auto benötigt, dann ist die Kantonspolizei zuständig. Wenn irgendjemand einen Bürostuhl, irgendwelche Büromöbel benötigt, dann ist das Immobilienamt zuständig. Und wenn Sie einen Kugelschreiber brauchen, dann ist die KDMZ, also die Kantonale Druck- und Materialzentrale zuständig, bei Computern ist das Immobilienamt zuständig. Sie sehen, das funktioniert schon heute direktionsübergreifend. Ich bin der Ansicht, dass es nicht sonderlich sinnvoll ist, dies noch weiter zu zentralisieren. Stellen Sie sich vor, Sie kaufen 20 Polizeiautos auf einmal. Nun haben Sie natürlich einen gewissen Mengenrabatt. Deshalb lohnt sich diese Zentralisierung zu diesem Zeitpunkt. Wenn Sie jetzt aber versuchen, verschiedene Kategorien noch in eine zentrale Beschaffungsstelle zu packen, dann entfällt dieser Mengenrabatt. Sie bekommen also nicht zusätzlich Mengenrabatt auf Kugelschreiber, nur weil Sie schon 20 Autos gekauft haben, weil der Autohersteller keine Kugelschreiber verkauft. Also da gibt es irgendwo eine Grenze, wo eine weitere Zentralisierung nicht mehr Mengenrabatt bringt, sondern die ganze Beschaffung eher verkompliziert. Aktuell – das wurde gesagt – werden ungefähr 40 Prozent des gesamten Volumens von Lead Buyern gekauft. Natürlich ist es so, es ist noch verbesserbar. Ich möchte hier aber trotzdem erwähnen, dass es auch Bereiche gibt, in denen eine zentrale Beschaffung gar nicht sonderlich sinnvoll ist, denken Sie beispielsweise an eine Rechtsberatung. Alle Direktionen haben in irgendwelchen Fällen das Bedürfnis nach Rechtsberatung und geben irgendwelche Berichte in Auftrag. Wenn man das jetzt zentralisieren würde, dann würde man vermutlich mit ein oder zwei grossen Anwaltskanzleien irgendwelche Verträge schliessen. Ich glaube nicht, dass in diesem speziellen Bereich eine Zentralisierung sinnvoll wäre. Trotzdem gebe ich Ihnen recht, es gibt sicher noch Optimierungspotenzial.

Zu den freihändigem Verfahren muss ich einfach sagen: Es ist ganz genau die Idee der freihändigen Verfahren, dass diese einfach ablaufen. Ein Submissionsverfahren ist logischerweise viel komplizierter als ein freihändiges Verfahren. Es gibt deshalb je nach Beschaffungshöhe eigentlich auch eine Grenze, da würde der Aufwand des Submissionsverfahrens nicht mehr in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen stehen. Deshalb sollen gewisse freihändige Verfahren weiterhin möglich sein, weil sie auch schneller und einfacher sind.

Nun, Sie schreiben in Ihrer abweichenden Stellungnahme: «Der Kantonsrat ist weiterhin der Meinung, dass eine weitere Optimierung möglich ist.» Ja, dem kann ich mich anschliessen, selbstverständlich ist eine weitere Optimierung möglich. Eine erste Optimierung wird sicher möglich sein, sobald die Statistiken vorhanden sind. Judith Stofer, Sie haben erwähnt, dass ab 2019, also ab diesem Jahr, in allen Direktionen die Daten zentral erfasst werden. Das heisst, wir können Ihnen hier im nächsten Jahr 2020 das erste Mal eine Statistik präsentieren. Das schafft schon mal eine gewisse Transparenz.

Es wurde ebenfalls erwähnt, im IT-Bereich ist die Zentralisierung bereits im Gange, im Amt für Informatik. Die Baudirektion hat ihre eigene Informatikabteilung bereits in dieses Amt für Informatik verschoben. Ob und in welchem Umfang das dann zu Effizienzsteigerungen führt, kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Eine weitere wichtige Zentralisierung hat der Kantonsrat vor einigen Jahren beschlossen, das ist die Zentralisierung des Immobilienmanagements. Dieser Umbau ist nach wie vor in vollem Gange im Immobilienamt in der Baudirektion. Es wurde von Tobias Langenegger kritisiert, dass das jetzt an erster Stelle mehr Stellen benötigt. Das ist so. Aber man kann das wie eine Investition betrachten, denn jetzt muss zuerst einmal aufgeräumt werden. Und dieses ganze neue System in Kraft zu setzen, braucht natürlich Aufwand. Man kann das sehen wie eine Investition. Wenn es uns nachher dank dem zentralen Immobilienmanagement gelingt, zum Beispiel, sagen wir, im ganzen Kanton 1 Prozent der Fläche einzusparen, dann sparen wir 2 bis 3 Millionen Franken. Das heisst, wenn dann das System so funktioniert – und ich bin zuversichtlich, dass es funktionieren wird –, dann haben wir die viel grösseren Hebel, um die viel grösseren Kosten einzusparen, als das, was wir jetzt über diese zusätzlichen Stellen an Kosten generieren. Ich hoffe, dass wir hier bald Resultate bringen.

Ich danke Ihnen nochmals für die zahlreichen Inputs. Wir arbeiten weiter daran, das Beschaffungswesen zu verbessern, und ich hoffe, dass Sie uns weiterhin kritisch begleiten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 24/2015 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Sinnvolle Wiederverwertung von wertvollem Bodenmaterial

Antrag des Regierungsrates vom 14. März 2018 zum Postulat KR-Nr. 60/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Juli 2018 Vorlage 5440

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat verlangt, dass wertvolles Bodenmaterial, das bei Bautätigkeiten ausserhalb der Landwirtschaftszone verschoben werden muss, möglichst vollumfänglich zur Aufwertung von landwirtschaftlicher Nutzfläche verwendet wird.

Gestützt auf Artikel 75 der Bundesverfassung und Artikel 1 des Raumplanungsgesetzes, sind die Behörden angehalten, dafür zu sorgen, dass der Boden haushälterisch genutzt sowie als natürliche Lebensgrundlage geschützt wird. Bodenmaterial muss möglichst vollständig verwertet werden, wenn es sich für die vorgesehene Verwertung eignet.

Der Kanton Zürich verfügt über rund 44'500 Hektaren Fruchtfolgeflächen und liegt damit nur knapp über dem vom Bund verlangten Mindestumfang von rund 44'400 Hektaren. Wenn Sie genau zugehört haben, es sind gloriose 100 Hektaren. Wenn sich die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen bei Bauten nicht vermeiden lässt, kann der Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen langfristig nur mit einer konsequenten Kompensation, wie etwa der Aufwertung beeinträchtigter landwirtschaftlicher Böden, gewährleistet werden.

Bisher sind die Bewilligungsverfahren für grössere Bodenaufwertungen sehr aufwendig und dauern oft lange. Ob eine Bodenaufwertung beziehungsweise Terrainveränderung in einem einfachen Baubewilligungsverfahren bewilligt werden kann oder ob dafür ein Richtplanoder Meliorationsverfahren verlangt wird, wird fallweise entschieden. Für Bauherren und Unternehmer fehlt es damit an Planungssicherheit. Bodenverwertungsprojekte können allerdings in Konflikt stehen mit anderen Interessen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf Werte, wie organische Böden, Lebensraum von seltenen und gefährdeten Arten, archäologische Fundorte und so weiter, sorgfältig abzuklären und es ist eine Interessenabwägung vorzunehmen.

Um die Wiederverwertung von Bodenmaterial zu fördern, soll den Interessenten für Bodenaufwertungen ein schlankeres Bewilligungsverfahren zur Verfügung stehen. Deshalb wurden 2018 im Rahmen eines Baudirektion-Jahresziels Standorte für Bodenverbesserungen im Kanton evaluiert und anschliessend in den regionalen Richtplänen eingetragen. Im Rahmen dieses Prozesses kann eine erste Interessenabwägung erfolgen. Ziel war es, 2018 mindestens 15 geeignete Standorte für grossflächige Bodenverbesserungen und Kompensationen von Fruchtfolgeflächen festzulegen und die Anträge für deren Eintrag in den regionalen Richtplänen vorzubereiten. Sind diese Standorte in den regionalen Richtplänen eingetragen, kann auch eine grössere Aufwertung im Rahmen eines Gestaltungsplans schneller geprüft und ausgeführt werden. Daneben wird es weiterhin kleinere Projekte in schnellem Bewilligungsverfahren geben. Die Baudirektion unterstützt weitere Möglichkeiten einer Wiederverwendung von Bodenmaterial insbesondere auch aus Bauzonen. So ist auch dort eine einfach zu handhabende Deklarationspflicht – zwei einseitige Formulare – für die Verwertung von unbelastetem Bodenmaterial angedacht.

Zu reden gab in der Kommission die Möglichkeit, dass auf zu verbessernden drainierten Moorböden eventuell doch ein Teil des Bodens wieder für Naturschutzmassnahmen eingefordert werden könnte. Im Extremfall wäre zum Beispiel Wiedervernässen entsprechender Böden vorstellbar. Es zeigte sich aber, dass man bei der Wahl der 15 Standorte eine entsprechende Interessenabwägung bereits vorgenommen hat und daher keine grösseren Konflikte zu erwarten sind.

Die KEVU stimmt der Abschreibung des Postulates einstimmig zu. Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, der Abschreibung des Postulates ebenfalls zuzustimmen. Danke.

Konrad Langhart (SVP, Stammheim): Ich kann mich kurz fassen. Ich habe auch den Ausführungen der ehemaligen Kommissionspräsidentin nicht mehr viel beizufügen. Ich bin natürlich hoch erfreut, dass die Baudirektion in vorauseilendem Gehorsam unsere Anliegen schon erfüllt hat oder dabei ist, sie zu erfüllen. Und da bin ich auch zuversichtlich, dass der neue Baudirektor in diesem Sinn seinen Beitrag leisten wird. Das ist natürlich der Traum jedes Parlamentariers, dass die Regierung so eins zu eins darauf einsteigt. Die Baudirektion leistet da wirklich einen weiteren Beitrag zum Ressourcenschutz und letztendlich auch zum Klimaschutz. Besten Dank. Ich unterstütze die Abschreibung dieses Postulates.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Humus gehört nicht auf eine Deponie, denn er ist eine der Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion auf den geschützten Fruchtfolgeflächen, das ist auch für uns unbestritten. Gestatten Sie mir dennoch zwei kritische Anmerkungen:

In seiner Antwort ging der Regierungsrat mit keinem Wort auf die Risiken der Humusverschiebung ein. Unser Boden ist eben mehr als nur Bodenmaterial, wie ihn die Postulanten von der Landwirtschaftsgruppe im Titel des Postulates genannt haben Böden sind Ökosysteme mit Lebensformen, die auf die speziellen lokalen Verhältnisse perfekt abgestimmt sind. Ihre Verfrachtung über viele Kilometer hinweg kann Gleichgewichte stören und lokale Populationen gefährden. Es ist also wichtig, dass Humus möglichst in unmittelbarer Umgebung seiner Herkunft wieder ausgebracht wird, da bin ich mit dem Vorredner einverstanden.

Noch ein Zweites: Die Drainageleitungen in unseren Landwirtschaftsgebieten kommen nun langsam in die Jahre. Der Unterhalt der Leitungen obliegt den Bewirtschaftern, wurde aber manchenorts vernachlässigt, sodass Fruchtfolgeflächen vernässen. Die Absenkung durch Oxidation von Torfschichten fördert diesen Prozess noch. Solche nassen Senken einfach mit Humus aufzufüllen, wie man es an vielen Orten sieht, ist keine nachhaltige Praxis. Wir werden uns im Zusammenhang mit der Subventionspraxis für den Unterhalt von Drainagen wieder darüber unterhalten müssen. Ich verweise da auch auf das sehr nützliche dringliche Postulat Schmid (*Stefan Schmid*) 396/2018, das uns hoffentlich einen Überblick über die notwendigen Finanzen geben wird.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Mit ihrem Postulat hatten die Postulanten ja vom Regierungsrat gefordert, dass Massnahmen zu prüfen seien, um wertvolles Bodenmaterial, das bei Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzone anfällt, der Aufwertung von landwirtschaftlicher Nutzfläche zuzuführen. Mit ihnen sind wir darin einig, dass wertvolles Bodenmaterial tatsächlich wertvoll ist und nicht auf eine Deponie gehört. Auch unterstützen wir das Anliegen, wonach ein allfälliges Projektierungs- und Bewilligungsverfahren zeitnah und schlank auszugestalten ist. Es kann nämlich nicht sein, dass aufgrund von aufwendigen Verfahren der eine oder andere Bauherr den einfachen, günstigeren Weg wählt und das Gut, das anfallende Bodenmaterial in eine Deponie überführt.

Die FDP ist sehr zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates und wir sind bereit, das Postulat abzuschreiben. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Interessen der Postulanten und der Regierung übereinstimmen, und wir sind zufrieden, dass der Kanton die Hausaufgaben gemacht und entscheidende Schritte in zwei Bereichen unternommen hat. So wurden einerseits die potenziellen Standorte für die Aufwertungsflächen definiert. Andererseits wurde ein griffiges Pilotverfahren für die neue Bewilligungspraxis definiert. Damit wurden beide grundsätzlichen Forderungen des Postulates erfüllt.

Hinweisen möchte ich noch auf die Frage, die sich nun ja stellt, wo es denn im Kanton solche möglichen Aufwertungsflächen gibt. Da bedanke ich mich sehr herzlich bei der Direktion, dass sie es bereits 2018 unternommen hat, dass sie 15 Standorte für Bodenverbesserungen evaluiert hat. Was ich auch schätze, ist, dass diese Standorte in den regionalen Richtplänen festzusetzen seien, was wiederum dazu führen wird, dass das Bewilligungsverfahren vereinfacht wird. Wir stehen auch hinter dem Instrument der Interessenabwägung. Es kann ja wirklich sein, dass bei solchen Projekten zur Bodenaufwertung ein Konflikt zwischen den verschiedenen Nutzergruppen – der Landwirtschaft, des Naturschutzes, des Gewässerschutzes und der Archäologie – besteht.

Zusammenfassend gesagt: Das ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) und die Direktion konnten überzeugend darlegen, dass die Forderungen des Postulates erfüllt sind. Wir sind uns darin einig, dass gutes Material nicht auf der Deponie landen soll, und das schlanke Bewilligungsverfahren wird uns dabei helfen. Dieses kann sich nun bewähren. Wir danken auch für die 15 Potenzial-Standorte und halten die umfassende Interessenabwägung für ein zweckmässiges Instrument. Wir sind bereit, das Postulat abzuschreiben.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Boden erfüllt verschiedenste Funktionen. So ist der Boden beispielsweise ein Lebensraum, ein Lebensraum im Boden für die Bodenbiodiversität und Bodenlebewesen, aber auch auf dem Boden. Boden ist ein wichtiger Speicher, ein Speicher für Informationen aus der Kulturgeschichte, aber auch aus der natürlichen Entwicklungsgeschichte und nicht zuletzt, in den heutigen Zeiten relevant, von CO₂. Boden erbringt aber auch wichtige Regulationsleistungen und ist beispielsweise ganz zentral als Filter für unser sauberes Trinkwasser. Und Boden ist ein Träger, ein Träger für Bauten und Infrastrukturen, und Boden hat eine Produktionsfunktion für die Landwirtschaft.

Von allen diesen Funktionen diskutieren wir eigentlich immer nur über zwei, nämlich über die Trägerfunktion und über die Produktionsfunktion. Und das Postulat trägt genau auch diesen Kern in sich. Es geht darum: Zuerst macht man in einem ersten Schritt den Boden kaputt, indem man eine Strasse oder Bauten hinstellt. Und im zweiten Schritt transportiert man dann den Humus einfach irgendwo anders hin und schmeisst ihn dort auf den Boden. Die anderen Funktionen spielen dabei keine Rolle. Wenn es beispielsweise um die Fruchtfolgeflächen ginge, hätten wir es beim Richtplan 2014 einfach haben können, wenn wir beispielsweise das Siedlungsgebiet in Geroldswil nicht eingezont hätten. Da haben wir Böden mit Nutzungsklasse 1 und 2 zwischen der Autobahn und der Limmat. Aber da war offensichtlich die Meinung der SVP oder der Postulanten: Dieses Gebiet muss überbaut werden, vermutlich, damit Humus entsteht, den man irgendwo hinfahren und dann dort hinschmeissen kann.

Nun, wir finden es sehr bedauerlich, dass der Boden auf diese zwei Funktionen reduziert wird und es auch bei den Fruchtfolgeflächen immer nur um die Quantität geht, aber qualitativer Bodenschutz keine Rolle spielt. Das Postulat zeigt, dass die anderen Bodenfunktionen, also nicht die Trägerfunktion und nicht die Produktionsfunktion, diesen Preis zahlen müssen. Darüber sind wir nicht glücklich und da braucht es eigentlich eine Änderung. Aber heute können wir dieses Postulat nur abschreiben.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Das Postulat, das die SVP-Bauern 2016 zur Humuswiederverwertung eingereicht hatten, ist im Grunde genommen nichts anderes als eine Kulturlandinitiative light. Die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative verlangte ja, dass neu eingezontes Kulturland – wenn das geschehen muss – dann eben kompensiert wird, und dies durch Auszonungen oder eben auch durch Bodenaufwertungen anderenorts. Im Abstimmungskampf schimpften dieselben Leute, die Gegner der Kulturlandinitiative zwar über den Humustourismus, der dadurch entstehen könne, doch inzwischen sind ja die meisten wieder gescheiter und sehen, dass es besser ist, wenn abgetragener Humus auf den Acker statt in die Deponie kommt. Und die Regierung findet das auch, schliesslich muss sie dafür sorgen, dass die 44'500 Hektaren Fruchtfolgefläche im Kanton erhalten bleiben. Für uns Grüne ist zentral, dass Bodenaufwertungen, wenn sie dann erfolgen, immer den Ansprüchen der Bodenökologie und des Naturschutzes genügen müssen. Das muss also in jedem einzelnen Fall genau geprüft werden, ob ein Standort überhaupt für eine Aufwertung geeignet ist. Dass so die Bewilligungsverfahren in die Länge gehen, ist für die Bauherrinnen und Bauherren, die ihren Humus zur Verfügung stellen wollen, nicht immer günstig. Deshalb sind wir mit dem neuen Vorgehen der Baudirektion einverstanden. Wenn Aufwertungsflächen quasi auf Vorrat in den regionalen Richtplänen eingetragen werden, bleibt vorgängig in diesem Verfahren genügend Zeit für ökologische Abklärungen. Und entsprechend zeitnah kann anschliessend der abgetragene Humus zu den Aufwertungsflächen gebracht werden. Selbstverständlich muss auch der abgetragene Humus gewissen Qualitätsanforderungen genügen. So sollte zum Beispiel kein Unkrauttourismus, insbesondere auch von neuen invasiven Arten, dadurch entstehen. Im Bericht der Regierung fehlen noch die Angaben dazu, wie man das handhaben will.

Hingegen begrüssen wir Grüne die geplante Deklarationspflicht für unbelasteten Humus aus Bauzonen. Auch dieses Material sollte, sofern möglich, wiederverwertet werden. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wertvolles Bodenmaterial soll zur Aufwertung der Böden verwendet werden, selbstverständlich, unter anderem mit der Landwirtschaft. Der Boden soll haushälterisch genutzt und als natürliche Lebensgrundlage geschützt werden, so heisst es in der Bundesverfassung. Er muss möglichst vollständig verwendet werden, wenn er sich eignet, und sinnvollerweise auch möglichst in der Nähe bleiben. Leider wird immer noch viel gutes Material entsorgt, das heisst zum Beispiel zum Auffüllen von Kiesgruben verwendet. Die Bewilligungsverfahren für Bodenaufwertung müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Dafür wurden im ALN ja auch bereits Ziele gesetzt und Standorte bestimmt. Aufgrund der Angaben im Bericht sind wir mit der Abschreibung einverstanden.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte nur noch zwei Ergänzungen zu Themen machen, die da angesprochen wurden. Es ist richtig, Thomas Forrer, wir, die Postulanten, haben uns immer gegen den Humustourismus eingesetzt, und dieses Postulat zeigt das eben genau. Es wurde uns zwar vorgeworfen, dass wir für Humustourismus sind, aber das Postulat will eben eine dezentrale Verwertung des Humus, und genau das erreichen wir jetzt. Und da möchte ich auch den Regionalplanungen danken, dass sie bereit sind, das auch umzusetzen, und diese Standorte aufgenommen haben. An Ruedi Lais: Die Aufwertungen, wie sie heute gemacht werden, sind schon lange nicht mehr so, dass quasi einfach nur Humus darübergekippt wird und dann zugesehen

wird, wie die Drainagen dann nicht mehr funktionieren, sondern neue Projekte, wie beispielsweise in Fehraltorf – das ist jetzt gerade abgeschlossen – zeigen eben, wie das gut möglich ist und wie das auch erfolgreich umgesetzt werden kann.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ergänzen: Es ist richtig, wir haben jetzt diese regionalen Standorte. Die sind auch sehr gut und sinnvoll, damit der wertvolle Humus aus dem Siedlungsgebiet nicht weiterhin in den Deponien landet. Es gibt aber sehr viele weitere anthropogene Böden, die eine Aufwertung brauchen. Und da gibt es auch viele kleine Standorte, die jetzt nicht evaluiert worden sind, weil sie vielleicht zu klein sind. Sie sind aber nichtsdestotrotz wertvoll, sodass man sie aufwerten kann. Ich möchte an die Regierung appellieren, dass auch diese Standorte von einem vereinfachten Bewilligungsverfahren profitieren können. Und gerade im Zusammenhang mit der Wiederinstandsetzung der Drainagen, die auch erwähnt wurde, können diese Böden wieder aufgewertet werden. Das sind zum Teil sehr kleine Flächen, eine halbe Hektare oder noch kleiner, aber nichtsdestotrotz wäre es sehr wertvoll, wenn man auch dort im Zusammenhang mit dem Unterhalt diese Böden aufwerten und den Humus vor Ort verwerten könnte. Vielen Dank der Regierung, dass sie sich diesem Thema annimmt und auch diese kleinen Anliegen berücksichtigt.

Regierungsrat Martin Neukom: Jedes Jahr fallen im Kanton 2 Millionen Kubikmeter Aushub an, also Boden. Das ist relativ viel. Wenn man das in einen Würfel formen würde, gäbe das einen Würfel mit einer Kantenlänge von 125 Meter. Also man kann sich vorstellen, da fällt einiges an Material an. 60 Prozent von diesem Aushub wird bereits heute verwendet, ein Teil vor Ort, ein Teil vor Ort ausserhalb der Bauzone, ein Teil wird auch bereits zur Aufwertung verwendet. Die anderen 40 Prozent werden leider aktuell auf irgendwelchen Deponien entsorgt, und da sind wir uns einig, das ist nicht das Ziel.

Das Postulat verlangt, dass genau diese 40 Prozent noch besser verwertet werden können. Der Regierungsrat hat bereits Anträge an die einzelnen Planungsregionen gestellt, in den regionalen Richtplänen einzelne Standorte für Bodenverbesserungen aufzunehmen. Und Sie sehen das auf dieser Karte hier, das ist im ganzen Kanton verteilt. Das wird in den regionalen Richtplänen so kommen, dass wir überall Standorte zur Bodenaufwertung haben. Das soll auch das ganze Verfahren etwas erleichtern. Aktuell haben wir zehn solche Einträge und ein elfter ist in Planung. Ich denke, damit kann man sagen, dass die Forderungen des

Postulates erfüllt sind. Ich bedanke mich herzlich für die wohlwollenden Voten und werde dies selbstverständlich dem ALN gerne weiterleiten.

Nun, Herr Lais hat sich auch kritisch zu den Bodenaufwertungen geäussert. Ich denke, man kann sagen, dass in der Vergangenheit tatsächliche einige Bodenaufwertungen schiefgelaufen sind und dass einiges falsch gemacht wurde. Man hat jedoch daraus gelernt, und ich denke, dass die zukünftigen Bodenaufwertungen deutlich besser erfolgen können.

Sie können deshalb dieses Postulat abschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 60/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Fraktionserklärung der Grünen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Zürich

Marionna Schlatter (Grüne, Hinwil): Ich spreche zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Zürich.

Minderjährige Asylsuchende, die allein in die Schweiz kommen, brauchen besonderen Schutz und besondere Aufmerksamkeit. Sie sind oft nicht nur durch ihre Situation im Heimatland, sondern auch durch die Trennung von ihren Familien besonders traumatisiert. Leitschnur des staatlichen Handelns für diese unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden muss das Wohl des Kindes sein. So sieht es auch die Kinderrechtskonvention vor, die die Schweiz vor über 20 Jahren ratifiziert und in Kraft gesetzt hat.

Das kantonale Sozialamt hat nun zeitgleich zwei einschneidende Massnahmen verfügt: die Schliessung der Unterkunftseinrichtung in Leimbach, was den Lebensmittelpunkt der Betroffenen zwangsweise ändert, und die Streichung des Kleidergelds von 30 Franken. Das Kindeswohl

wird damit klar anderen Interessen untergeordnet. Wenn Jugendliche nicht mehr lernen, das eigene Geld einzuteilen und mit eigenem Geld umzugehen, wird die angeordnete Massnahme schnell zum Bumerang. Wir wehren uns entschieden dagegen, dass im Kanton Zürich die besondere Verletzlichkeit von minderjährigen unbegleiteten Asylsuchenden bei der Unterbringung und den Bedürfnissen für den täglichen Gebrauch nicht angemessen berücksichtigt wird. Wir fordern den Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) auf, hier ein klares Zeichen zu setzen und, für alle erkennbar, Gegensteuer zu geben. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. Mai 2019 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Juni 2019.